

Protokoll
über die, am Mittwoch, den
um 18.30 Uhr
im Rathaus Pressbaum
stattgefundene
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

- Fraktion ÖVP:** Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Irene Wallner-Hofhansl, StR Irene Heise, UStR DI Fritz Brandstetter, StR DI Josef Wiesböck, GR Franz Kerschbaum, GR Thomas Tweraser, GR Martin Söldner, GR Markus Naber BA MA MSc, GR Jutta Polzer, GR Elisabeth Szerencsics, GR DI Robert Hartlieb, GR Maria Auer, GR DI Erik Kieseberg
- Fraktion SPÖ:** GR Dr. Peter Großkopf , StR Reinhard Scheibelreiter, GR Ing. Thomas Ded,
GR Michael Soder MSc, GR Franz Alexander Langer
- Fraktion WIR:** StR Wolfgang Kalchhauser, GR Günter Fahrner, GR Ing. Jochen Pintar
- Fraktion FPÖ:** GR Mag. Helfried Jedlaucnik, GR DI Verena Nekham, StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil
- Fraktion GRÜNE:** GR Christine Leininger, UStR Michael Sigmund, GR Philip Renner
- Fraktion NEOS:** GR Tanja Ehnert,
- Entschuldigt:** GR Roswitha Hejda, Vzbgm. Alfred Gruber, GR Ing. Anton Strombach, GR Tweraser, GR Hartlieb
GR Kerschbaum verließ die Sitzung nach dem öffentlichen Teil
- Entschuldigt
verspätet:**
- Frühzeitig verlassen:**
- Auskunftspersonen:** StADirⁱⁿ. Andrea Hajek
- Schriftführerin:** Evelyn Stattin
- Beginn:** 18.30 Uhr
- Ende:** 20:22 Uhr
-

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfassung ist gegeben.

Es liegen sechs Dringlichkeitsanträge vor.

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2019 eingebracht von Fr. StR I. Heise bezüglich Kosten für ein Mittagessen in den Kindergärten.

StR Heise stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:
Dafür: Einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 21 statt.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2019 eingebracht von Hrn. Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner bezüglich Vertrag zur grundbürgerlichen Durchführung des Teilungsplans zum Freibad Pressbaum.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:
Dafür: Einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 21a) statt.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2019 eingebracht von Hrn. Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner bezüglich Beauftragung der Stadterneuerung für das zweite Jahr (2019)

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:
Dafür: Einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 21b statt.

4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2019 eingebracht von **WIR!** Für Pressbaum bezüglich der derzeitigen Finanzlage.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:
Dafür: Mehrheit d. Gemeinderates
Dagegen: StR DI Wiesböck, GR Söldner
Mehrheitlich angenommen

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 21c statt.

5. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2019 eingebracht von Frau StR I. Heise bezüglich dem Schulbesuch eines Pressbaumer Schülers in der 1. Klasse VS im Sacre Coeur Pressbaum.

StR Heise stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 34 statt.

6. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2019 eingebracht von Hrn. Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner bezüglich der nachträglichen Beschlussfassung: Genehmigung der RA Kosten Dr. Gatterning im Fall Franz Pronegg und ev. Vergleichsabschluss.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 34a statt.

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

TAGESORDNUNG
Öffentlicher Teil

1. Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung
2. Bericht Prüfungsausschuss (GR Dr. Großkopf)
3. Über / Außerplanmäßige Bedeckung (StR DI Wiesböck)
4. Weitere Vorgehensweise der Finanzierung des Neubaus Feuerwehrrhaus (StR DI Wiesböck)
5. Wartungsvertrag ABA – Firma Xylem (UStR DI Brandstetter)
6. Grundabtretung Dürrwienstrasse 30 (UStR DI Brandstetter)
7. Anpassung Gebühren Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr (StR DI Brandstetter/StR DI Wiesböck)

8. Übernahmeerklärung NÖ Straßendienst – Pfalzau (StR DI Brandstetter)
9. Erzdiözese Wien – Diverse Förderansuchen (StR Heise)
10. Subventionsansuchen (GR Naber BA MA MSc)
11. FF-Pressbaum – Ankaufsbeschluss für das bisher geleaste SRF WU-440EP (GR Naber BA MA MSc)
12. Entsendung eines GR als Mitglied im Prüfungsausschuss und PKomm-Ausschuss (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
13. Beschlussfassung zu bestehenden Versicherungen (StR DI Wiesböck)
14. Vertrag BBG – Postgebühren (StR DI Wiesböck)
15. Umstellung McAfee–Endpointsecurity Virenschutz f. Server u. Clients (StR DI Wiesböck)
16. Logo Gesundheitsteam (StR DI Wiesböck)
17. Tag der Artenvielfalt (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
18. Bausperre neu (Vzbgm. Gruber)
19. Sportplatz Pressbaum Ballfangzaun (GR Naber BA MA MSc)
20. Jahresberichte
21. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
22. Berichte
 - a) Hochwasserschutz – Variantenstudie (Bgm. Schmidl-Haberleitner)

Zu TOP 1 – Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 12.12.2018 vor. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Zu TOP 2 – Bericht Prüfungsausschuss

a) Nicht angesagte Kassenprüfung

Bei unangesagter Kassenprüfung wurden die Kontostände der einzelnen Konten mit den Kontoauszügen verglichen und Übereinstimmung festgestellt. Ebenfalls stimmte der Kassenstand überein.

b) Wasser-und Kanalgearung

Seit 2015 jedes Jahr Überschuss. Wassereinkauf 420000-450000m³ Verkauf: 340000-370000m³. Der Schwund ist in den letzten Jahren konstant zurückgegangen.

Die Reduzierung der Aufwendungen an die Verwaltungszweige 2017 auf 77391 erklären sich durch die Verlagerung von Hr. Gimplinger vom Bauamt zu Wasser.

Auszugsweise Jahresvergleich:

Die vergleichsweise höheren Kosten 2014 erklären sich durch mehrere große Projekte.

2015 Frauenwarth (neue Siedlung, aba, 125000€)

2016 relativ niedrig im OH, weil mehr AOH

2017 Linke Bahngasse 35000, Fairness (-Abrechnung) 2016

c) Streusalzgebarung

Im Zeitraum 11.12. bis 28.1. wurden 144 Tonnen Streusalz in 6 Tranchen a 24 Tonnen (a 3400€) bestellt und geliefert. Die Bestellung erfolgte aufgrund einer Rahmenvereinbarung des GVA Tulln mit dem GVA Mödling.

Wortmeldung: StR Kalchhauser, Bgm. Schmidl-Haberleitner,

Zu TOP 3 – Über/Außerplanmäßige Bedeckung

Wurde von der Sitzung abgesetzt.

Zu TOP 4 - Weitere Vorgehensweise der Finanzierung des Neubaus Feuerwehrhaus (Wiesböck)

Auf Basis des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates und den Telefonaten und dem Schriftverkehr mit der Abteilung IVW3 des Amtes der NÖ. Landesregierung war für 12.2.2019 ein Termin mit Büroleiter Peter Hiessberger (Büro LR Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko) geplant.

Die Pressbaumer Delegation bestand aus Bgm. Schmidl-Haberleitner, Kommandant Heuböck, GR, Naber und StR Wiesböck.

Krankheitsbedingt wurde der Termin jedoch von der Abteilung IVW3 wahrgenommen (Sturm, Schleritzko, Vetter).

Neben der Projektvorstellung galt das Augenmerk der Frage der Finanzierung des Vorhabens und des Genehmigungsprozesses für das geplante Darlehen.

Bei einer Gesamtinvestitionssumme von rd. € 5 Mio. (inkl. Gemeindeanteil) ist aus heutiger Sicht ein Darlehensbedarf von rd. € 3,5 Mio. gegeben. Bei Umlegung dieses Darlehens ergibt sich daraus eine jährliche Belastung für das Gemeindebudget von € 147.000,--.

Während das Amt der Landesregierung gemäß ihrer Berechnung der Finanzspitze auf Basis des VA 2019 der Meinung ist, dass dieses Projekt in dieser Form für die Stadtgemeinde nicht leistbar ist, haben die Vertreter Pressbaums eine gegenteilige Ansicht vertreten.

Bei dieser Aussprache wurde folgendes Ergebnis erzielt:

- Einsparungen im Gemeindebudget 2019 von € 200.000,-- bis € 250.000,-- und in den Folgejahren angepasst im Sinne der erwarteten Jahresbelastung im Mittelfristigen Finanzplan
- Vorlage dieses Einsparungskonzeptes (d.h. Sollüberschüsse) an die Abteilung IVW3
- Finanzierungsbesprechung mit Frau Fügler (Büro von Fr. LH Mikl-Leitner)
- Einarbeitung der Ergebnisse des Finanzierungsgespräches, der Zahlen aus den Einsparungsvorschlägen und eines entsprechenden aoH-Projektes in einen Nachtragsvoranschlag 2019
- Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages und Einleitung des formalen Genehmigungsprozesses inkl. der dafür erforderlichen Unterlagen

Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, StR DI Wiesböck, StR Scheibelreiter,

Zu TOP 05 – Wartungsvertrag ABA Firma Xylem

Sachverhalt (vorbereitet von UStR DI Brandstetter / W. Dibl)

In Ergänzung zum Beschluss des GR vom 21.03.2018 soll nunmehr dieser um eine weitere Pumpanlage erweitert werden.

Auf Empfehlung des Wirtschaftshofdirektors M. Hebenstreit soll für die Abwasserpumpanlagen, ausgenommen Frauenwart (anderes Produkt), ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden. Bisher erfolgte die Wartung individuell und anlassbezogen. Diese Empfehlung wird auch vom Bauamt unterstützt und als zweckmäßig angesehen.

Die Bedeckung ist durch 1/851-619 (ABA - Instandhaltung Sonderanlagen) gegeben.

UStR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der GR möge den Wartungsvertrag gemäß dem Angebot der Firma Xylem vom 29.11.2018 mit einem Wartungspreis von € 3.600,-- / Jahr (2 Personen) exkl.Ust. auf mind. 36 Monate (25% Rabatt !) beschließen.

Wird in den zuständigen Ausschuss verwiesen und im nächsten Gemeinderat behandelt.



Gemeinde Pressbaum
z.Hd.Hr. Hebenstreit

Hauptstraße 58
3021 Pressbaum
Kundennr.: 527661

Stockerau, den 28.11.2018

Betreff: Angebotsnummer: BWAGNER-2018-007-3

Wir beziehen uns auf Ihre Anfrage bezüglich einer WARTUNG von folgenden Pumpen

RW2040	Seriennr. 2040-9409292	Dürwien
RW2140	Seriennr. 2140-0004020	Dürwien
3127.180	Seriennr. 3127180-9810370	Obere Fünkhgasse, Pumpe 1
3127.180	Seriennr. 3127180-8522201	Obere Fünkhgasse, Pumpe 2
3127.180	Seriennr. 3127180-0510992	Seestraße, Pumpe 1
3127.180	Seriennr. 3127180-0510990	Seestraße, Pumpe 2
100TWS210U304	Seriennr. ??	Bierbachstr., Pumpe 1
100TWS210U304	Seriennr. ??	Bierbachstr., Pumpe 2
ABS Piranha-S17/2 EX 400 V	051105893	- Pumpe 1 Ser.Nr.0368250
ABS Piranha-S17/2 EX 400 V	051105893	- Pumpe 1 Ser.Nr.0368251

und erlauben uns, Ihnen einen Wartungsvertrag für die

jährliche Überprüfung der Anlage (1x pro Jahr)

anzubieten.

Arbeiten, die im Zuge der Wartung von uns durchgeführt werden, können sie den beiliegenden Vertragsbedingungen entnehmen.

Terminvereinbarung: Die durchzuführende Serviceleistung ist in Übereinstimmung mit dem Vertragspartner zu koordinieren und muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Serviceeinsatz terminlich mit unserer Serviceabteilung vereinbart werden.

In unserem Pauschalpreis sind die oben angegebenen Arbeiten, sowie die An- und Abreise inklusive Kilometergeld enthalten. Ersatzteile und Material sind im Pauschalpreis nicht inkludiert und werden gesondert verrechnet.



Eventuell erforderliche Reparaturen werden sofort gemeldet und nach Erteilung eines Reparaturauftrages durchgeführt. Der Pauschalpreis ist ein Gleitpreis im Sinne der ÖNORM B2111. Die Anpassung erfolgt lediglich nach dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit festgelegten Index der Maschinen und Metallwaren Industrie.

Wartungspreis:

Grundpreis für die Wartung - Hauptmonteur / Techniker	2.200,00 €
Summe	2.200,00 €

(Grundpreis für die Wartung - Hilfsmonteur* 1.320,00 €)

Hilfsmonteur*:

Wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben, müssen aus sicherheitstechnischen Gründen Arbeiten an offenen Schächten oder in beengten Räumen von mind. 2 Personen ausgeführt werden oder das zu hantierende Material durch Größe und Gewicht zwei Mann erfordert.

Unsere Preise beinhalten daher die Beistellung einer zweiten Fachkraft. Dieser zweite Mitarbeiter wird von uns nur mit dem 0,6-fachen Pauschalpreis zusätzlich verrechnet.

Der Kosten für die 2. Person können entfallen bei:

- Wartungen die nicht an offenen Schächten oder in beengten Räumen durchgeführt werden.
- Beistellung einer geeigneten Fachkraft durch den Auftraggeber.

Preise: netto, exkl. 20 % MwSt.

Preisbindung: 6 Monate

Zahlung: innerhalb 15 Tagen ab Rechnungsdatum netto, ohne Abzug

Vertragsdauer: bis schriftliche Kündigung des Vertrages

Kündigungsfrist: 3 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres, frühestens jedoch nach Ablauf der ersten 36 Monate ab Wartungsbeginn. Bei Nichtkündigung verlängert sich der Vertrag stillschweigend automatisch immer um ein weiteres Jahr.

IHR VORTEILE:

- Bei Abschluss eines Wartungsvertrages mit einer Laufzeit von mindestens 36 Monaten gewähren wir 25% Rabatt auf Ersatzteile, die im Zuge eines Wartungs- und/oder Reparaturauftrages verwendet werden!
- Bei Abschluss eines Wartungsvertrages mit einer Laufzeit von mindestens 36 Monaten gewähren wir 50% Rabatt auf die Notausfahrts-Pauschale im Falle eines Noteinsatzes außerhalb der regulären Arbeitszeit!
- Anrufe auf unserer 24/7 Servicehotline (0800/205 345) sind für Wartungsvertragskunden kostenlos!

(Ausgenommen Sondervereinbarungen bzw. Sonderrabatte. Der Rabatt ist nur gültig auf Ersatzteile für Pumpen/Geräte mit aufrechtem Wartungsvertrag. Überstundenkosten sind obligatorisch im Falle eines Noteinsatzes.)

Wir hoffen, dass unser Angebot entspricht und erwarten gerne Ihren Auftrag.



Falls sie uns mit der Wartung beauftragen möchten, bitten wir Sie den Wartungsvertrag unterzeichnet an uns zu retournieren.

Betreff: Angebotsnummer: BWAGNER-2018-007-3

Desweiteren möchten wir Sie höflich ersuchen, uns bei Auftragserteilung folgende Angaben zu übermitteln:

- ❖ Ansprechpartner vor Ort (Name, Tel.Nr., etc.)

- ❖ Rechnungsempfänger, Rechnungsadresse, ATU-Nr. (wenn vorhanden)

Für den Auftragnehmer

Xylem Water Solutions Austria GmbH

Birgit Wagner
Service Management

Xylem Water Solutions Austria GmbH
Tel. no +43/2266/604-563
Fax no. +43/2266/604-609
[Birgit.wagner@xyleminc.com](mailto:birgit.wagner@xyleminc.com)

Für den Auftraggeber

Datum:

Unterschrift/Stempel

Ihre Vorteile bei der Wartung durch den  Austria - Servicedienst:

- ✓ ein Höchstmaß an Betriebssicherheit
- ✓ fix kalkulierbare Kosten
- ✓ ausschließliche Verwendung von Original Ersatzteilen
- ✓ kostenloser telefonischer Support
- ✓ kompetente Beratung vor Ort
- ✓ frühzeitige Fehlererkennung = Vermeidung von teuren Reparaturen



Vertragsbedingungen für 3-jährigen XYLEM Wartungsvertrag

Im Wartungsvertrag enthalten ist die jährliche Wartung, Überprüfung und Kalibrierung der Xylem-Anlagen. Die in den Betriebsanleitungen und Instandhaltungshandbüchern beschriebenen notwendigen Arbeiten, welche während dem Jahr vom Betreiber durchgeführt werden müssen, sind mit diesem Wartungsvertrag nicht abgedeckt, jedoch werden Möglichkeiten zur Anlageoptimierung stets berücksichtigt und der Anlagenbetreiber darauf hingewiesen.

Im Wartungsvertrag sind keine Materialien enthalten, außer sie sind in dem Vertrag besonders aufgeführt.

1. **1. Leistungsumfang**

Dieser Wartungsvertrag enthält folgende Leistungen:

- Anlage spannungslos schalten und vor unbefugter Wiedereinschaltung sichern
- bei Pumpen (abhängig von Pumpentype):
 - Messung der Isolationswiderstände bei Pumpen (wenn vor Ort möglich)
 - Kontrolle von Pumpe und Pumpenteilen (z.B. Laufrad) auf Verschleiß und Beschädigung
 - Ölkontrolle und ggf. Ölwechsel
 - Kontrolle des Kabels und der Kabeleinführung
 - Kontrolle der Dichtfläche am Pumpengehäuse
 - Reinigung der Pumpe und Niveausteuern mit Frischwasser (Beistellung von Wasser durch Auftraggeber vorausgesetzt)
 - Drehrichtungskontrolle
 - Messung/Kontrolle der Spannung und Stromaufnahme
 - Kontrolle auf Unwucht, Vibrationen und Laufgeräusche im Betrieb
- bei Steuereinrichtungen:
 - Kontrolle der Einstellwerte der Motorschutzschalter (bei Pumpen)
 - Kontrolle der Versorgungsspannung
 - Kontrolle der Thermoschutzeinrichtungen bei Pumpen (wenn vorhanden)
 - Funktionskontrolle der Niveausteuern (bei Pumpstationen)
 - Kontrolle von Anzeigeelementen und Anlagenfunktionen
 - Kontrolle diverser Schaltfunktionen und eingestellter Parameter
- bei Pumpenanlagen / Hebeanlagen (abhängig von Anlagentype):
 - Optische Kontrolle der Druckleitung, Dichtungen und Schweißnähte sowie Befestigungspunkte
 - Zustand der Führungs- und Hebeeinrichtungen
 - Abdichtung zum Kupplungsfuß
 - Kontrolle der Armaturen auf Funktionsfähigkeit und Beschädigung
 - Kontrolle des Zustandes des Sammelbehälters
- Ausführung der Arbeiten durch speziell geschulte Techniker inkl. der erforderlichen Messinstrumente
- Zur Wartung benötigte Arbeitszeit
- Fahrtzeit
- Fahrtkosten
- Recycling und Entsorgung der von uns getauschten Alt-Teile
- Wiederinbetriebnahme der Anlage (wenn technisch möglich)
- Erstellung eines Wartungsprotokolls
- Telefonischer Support

Zusätzlich bei einem Wartungsvertrag für UV/Ozon Anlagen:

- Messung der Bestrahlungsstärke (Fluenz)
- Aktualisierung von Software
- Messung der Transmission (UV-Durchlässigkeit)
- Periodische Reinigung
- Austausch von Ersatzteilen im Zuge der Wartung
- Austausch von Verschleißteilen im Zuge der Wartung

Im Zusammenhang mit den Wartungsarbeiten setzen wir voraus, daß Klein- und Verschleißteile (z.B.: Verschleißringe, O-Ringe und Öl) ohne Rückfragen ausgetauscht und verrechnet werden dürfen. Größere und umfangreichere Reparaturen, werden nur nach Rücksprache mit dem Auftraggeber, bzw. dessen Einverständnis, durchgeführt und zusätzlich zu den Wartungspreisen verrechnet.



2. Wartungsintervalle

2.1 Die Wartung der in Pos. 1 angegebenen Anlage bzw. Anlagen wird 1x jährlich (bzw. Anzahl lt. Wartungsvertrag) durchgeführt.

2.2 Die konkreten Termine sind spätestens 3 Wochen vorher zu vereinbaren.

3. Allgemeines

3.1 Xylem führt an der Anlage bzw. an den Anlagen Inspektions-/Wartungsarbeiten durch.

3.2 Der genaue Zeitpunkt der wiederkehrenden Wartung wird zwischen Xylem Austria und dem Auftraggeber (telefonisch oder schriftlich) jährlich neu festgelegt bzw. vereinbart. Bei nicht vereinbartem Termin bzw. unterlassener Wartung haftet Xylem Austria nicht für eventuelle Schäden oder Folgeschäden an den Pumpen, Anlagenteilen oder sonstigen Gütern des Auftraggebers.

3.3 Die Wartungs- und sofern erforderlich die Instandsetzungsarbeiten erfolgen während der jeweils geltenden normalen Arbeitszeiten von Xylem Austria.

3.4 Xylem Austria behält sich vor, angefangene Arbeiten auch außerhalb der eigenen Arbeitszeit oder der des Auftraggebers weiterzuführen. Das gilt auch für normale Wartungsarbeiten sofern es aufgrund ihres Charakters erforderlich ist.

3.5 Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Verantwortung und die Entscheidungsbefugnis für den Betrieb der Anlagen beim Auftraggeber bleiben.

4. Leistungen gegen gesonderte Vergütung

Xylem Austria wird nachfolgende, in Pos. 4) angegebene Leistungen auf Anforderung des Auftraggebers zu den jeweils im Vertragszusatz A festgelegten Verrechnungssätzen für Kundendienst, Inbetriebnahme und Montageleistungen durchführen:

4.1 Instandsetzung

Die Instandsetzung beinhaltet die Maßnahmen zur Rückführung in einen funktionstüchtigen Zustand der Anlage. Dazu gehören:

- Instandsetzung durch Reparatur von defekten Geräten vor Ort oder, sofern erforderlich, in einer Werkstatt.
- Austausch von defekten Anlagenteilen oder Geräten, sofern dies von Xylem Austria als notwendig erachtet wird (in Absprache mit dem Auftraggeber).
- Durchführung von Funktionstests nach durchgeführter Instandsetzung.
- Die Instandsetzung kann auch (insbes. bei Austausch von vom Auftraggeber vorgehaltenen Ersatzteilen) im Rahmen der Inspektion stattfinden.

4.2 Sonstige Leistungen

Die Beseitigung von Störungen außerhalb der Wartungszeit wird als Reparatur nach der gültigen Wartungspauschale abgerechnet. Hierzu benötigte Ersatzteile werden auf der Rechnung gesondert aufgeführt und nach den gültigen Ersatzteillisten berechnet.

4.3 Begrenzung des Leistungsumfanges und der Geschäftsverantwortung von Xylem Austria

Sämtliche Wartungs-, Kontroll-, Reparatur- und Änderungsarbeiten beziehen sich nur auf den Lieferumfang, für den wir verantwortlich sind und für welchen unsere Vertreter das nötige Wissen bzw. Erfahrung aufweisen. Wir wollen ausdrücklich festhalten, dass wir alle anderen Anlagenteile (z.B.: Stromversorgung, Verrohrungssystem, Gesamtbau der Anlage, Regellechnik, usw.) nicht überprüfen bzw. beurteilen, da wir dazu weder das fachliche Wissen noch die rechtliche Befugnis haben. Die anlagenbedingten Erfordernisse stehen in den Ihnen bekannten Betriebsanleitungen, die wir auf Wunsch gerne nochmals extra zusenden. Wir bitten um deren Beachtung zwecks Erhaltung eventueller Garantieleistungen. Auf expliziten Wunsch des Auftraggebers können wir selbstverständlich technischen Rat und Hilfe geben. Dies muss jedoch getrennt vom Wartungsvertrag mit Xylem Austria vereinbart werden.

5. Pflichten des Auftraggebers

5.1 Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die gesamte Anlage von betriebsfremden Gegenständen und Verunreinigungen freigehalten wird. Gegebenenfalls ist eine Reinigung der Anlage durch den Auftraggeber durchzuführen.

5.2 Gegebenenfalls ist für eine ausreichende Belüftung der entsprechenden Anlagenteile in Abstimmung mit Xylem Austria zu sorgen.

5.3 Xylem Austria sind für die Wartung und Störungsbeseitigung soweit erforderlich beim Auftraggeber vorhandene Hilfsgeräte (z.B.: Hebezeug) kostenlos zur Verfügung zu stellen.

5.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Störungen im Betrieb und Schäden an der Anlage unverzüglich mit einer Beschreibung des aufgetretenen Fehlers an Xylem Austria zu melden und diese nur durch Fachkräfte von Xylem Austria oder deren Beauftragte beheben zu lassen.

5.5 Bei Eintreffen der Beauftragten von Xylem Austria ist die Anlage umgehend zur Verfügung zu stellen. Wartezeiten bzw. Einsätze, die aus diesem Grunde wiederholt werden müssen, werden gesondert berechnet.

5.6 Änderungen der Betriebsbedingungen sowie des Aufstellungsortes sind Xylem Austria rechtzeitig (schriftlich od. mündlich) mitzuteilen. Eventuell ist dadurch eine Neukalkulation der Wartungsgebühr notwendig.

5.7 Der Auftraggeber ist verpflichtet, während der Vertragslaufzeit originale Xylem oder von Xylem zertifizierte Ersatzteile einzusetzen.

5.8 Der Auftraggeber ist auf seine Kosten zur technischen Hilfeleistung verpflichtet, insbesondere zur kostenlosen Beistellung von Hilfskräften, Hilfsmitteln sowie Strom und Wasser einschließlich der erforderlichen Anschlüsse.

6. Vertragsdauer

Xylem Water Solutions Austria GmbH, A-2000 Stockerau, Ernst Vogel-Straße 2
Tel. 02266-604-0; Fax 02266-604-609; Hotline 0800-205345 - www.xylemaustria.at - aftersales.austria@xylem.com



6.1 Dieser Vertrag ist mit Vertragsunterzeichnung verbindlich. Er hat eine Laufzeit von 3 Jahren und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf der Vertragsperiode schriftlich gekündigt wird.

6.2 Dieser Vertrag ist beiderseits schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens jedoch nach Ablauf der ersten 12 Monate ab Wartungsbeginn kündbar. Bei Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit, werden die Wartungen, welche bis Ende der Vertragslaufzeit noch von Xylem Austria zu erfüllen gewesen wären, mit einem Pauschalbetrag von 80% in Rechnung gestellt.

7. Vergütung

7.1. Wartungsgebühr

7.1.1 Rechnungsgrundlage sind die in Pos. 1) angeführte Wartungspauschale sowie die im Vertragszusatz A aufgeführten Regiegebühren.

7.1.2 Ohne besondere Vereinbarung wird das Entgelt ab dem im vorliegenden Vertrag festgelegten Wartungsbeginn fällig. Rechnungsstellung erfolgt nach dem Service. Das benötigte Material wird zusätzlich nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet. Die verwendeten Teile werden jeweils zu dem zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise von Xylem Austria in Rechnung gestellt.

7.1.3 Erweiterungen des Systems bedingen eine Anpassung der Wartungsgebühr an den neuen Ausstattungsumfang der Anlage.

7.1.4 Der angegebene Pauschalpreis ist ein sog. Gleitpreis nach ÖNORM B2111. Die jährliche Preispassung der Wartungspauschalen erfolgt jeweils zum 1. Jänner. Die Anpassung erfolgt lediglich nach dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit festgelegten Index der Maschinen und Metallwaren Industrie.

7.2. Besondere Vergütung

7.2.1 Für alle anderen, nicht mit der Wartungsgebühr abgedeckten Leistungen durch Xylem Austria, gelten die im Vertragszusatz A aufgeführten Verrechnungssätze für Kundendienst, Inbetriebnahme und Montageleistungen.

7.2.2 Die Verrechnungssätze können unabhängig von der Wartungsgebühr der Kostenentwicklung angepasst werden. Die Mitteilung erfolgt durch Zustellung eines neuen Vertragszusatzes A mittels einfachem Schreiben und hat ab festgelegtem Zeitpunkt Gültigkeit.

7.2.3 Sollte es durch Vorgaben des Kunden zu zusätzlichen Fahrten bzw. -Arbeiten kommen, die außerhalb der allgemeinen Arbeitszeit der Firma Xylem Austria stattfinden, werden die anfallenden Kosten zusätzlich zur Wartungspauschale berechnet.

7.3. Ersatz- und Verschleißteile

7.3.1 Ersatz- und Verschleißteile werden, sofern nichts anderes vereinbart, auf Nachweis berechnet.

8. Gewährleistung

8.1 Xylem Austria leistet Gewähr für den Einsatz von ausgebildetem Personal und für die einwandfreie Ausführung der übertragenen Arbeiten. Für neu eingebautes Material (ausgenommen Verschleißteile) wird eine Gewährleistung bis zu 12 Monaten übernommen.

8.2 Sollte nachweislich durch einen unvorhergesehenen Engpass (Personalausfall, Fahrzeugausfall, Naturgewalten, usw.) ein fälliger Wartungstermin nicht termingerecht eingehalten werden können, so haftet der Auftragnehmer keinesfalls für Folgeschäden auf Grund verspäteter Wartung.

8.3 Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass ein aufrechter Wartungsvertrag, nicht automatisch den Auftraggeber von den regelmäßig vorgeschriebenen Arbeiten lt. Betriebsanleitung entbindet. Diese müssen lt. Betriebsanleitung durch den Auftraggeber erfolgen.

Sonderposition S1: UV-Strahler Gewährleistung

S1.1 Gewährleistete Strahlerlaufzeiten
UV-Strahler sind Verschleißteile und somit einem natürlichen Alterungsprozess unterworfen. Die von Xylem Water Solutions gewährleisteten Strahlerlaufzeiten je Strahlertyp sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

S1.2 Vorzeitiger UV-Strahler Ausfall
Im Falle eines technischen Defekts tritt folgende Ersatz-Regelung in Kraft:
Bis 1.000 Std. Betriebsdauer : Ersatz
> 1.000 Std. Betriebsdauer : Anteilige Berechnung/Gutschrift (Pro-Rata)

S1.2 Gewährleistungs-Beschränkungen

- Diese Gewährleistung
- a) gilt nur für Material- und Herstellungsfehler. Sie gilt nicht für jegliche Form des Transportschadens.
 - b) beschränkt sich auf den Betrieb des UV-Strahlers mit maximal 4 Schaltungen pro 24 Betriebsstunden. Alle weiteren Betriebsbedingungen müssen den Vorgaben in der Bedienungsanleitung entsprechen.
 - c) ist begrenzt auf 24 Monate ab Lieferdatum, unabhängig davon, ob die UV-Strahler in Betrieb waren oder nicht.

S1.4 Rückführung der UV-Strahler
Bei der Reklamation von UV-Strahlern sind folgende Angaben erforderlich:
UV-Gerätetyp & Gerätenummer
Betriebsstunden & Anzahl der Ein-/Aus-Schaltungen des UV-Strahlers

9. Sonstige Vereinbarungen

Xylem Water Solutions Austria GmbH, A-2000 Stockerau, Ernst Vogel-Straße 2
Tel. 02266-604-0; Fax 02266-604-609; Hotline 0800-205345 - www.xylemaustria.at - aftersales.austria@xyleminc.com

Seite 6 von 7



9.1 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages zweckmäßig ist. Die gespeicherten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

9.2 Ohne schriftliche Zustimmung von Xylem Austria dürfen Rechte aus diesem Vertrag nicht übertragen werden.

9.3 Diesem Wartungsvertrag liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers zu Grunde. Diese werden auf Wunsch gerne zugesandt oder können unter www.xylemaustria.at selbstständig eingesehen und kostenlos heruntergeladen werden.

9.4 Der Gerichtsstand ist Korneuburg

9.5 Mündliche Vereinbarungen bedürfen der gegenseitigen schriftlichen Bestätigungen.

Vertragszusatz A

Mehrleistungen / Verrechnungssätze

Für Mehrleistungen gelten folgende Verrechnungssätze für Kundendienst, Inbetriebnahme und Montageleistungen (Stand 01.01.2018):

Arbeits- und Wartestunde sowie Reise- und Wegstunde	National (Österreich)	Arbeitszeit	Oberstunden- Zuschläge
	Preis [€]		Preis [€]
Haustechnik- und Reinwasseranlagen: Service Techniker pro Stunde € 93,- Abwasser- und Schmutzwasseranlagen: Service Techniker pro Stunde € 97,- Elektrotechnische Anlagen: Service Techniker pro Stunde € 115,-		Montag-Donnerstag: 7.30 – 18.30 Uhr Freitag: 7.30 – 13.00 Uhr	Mo-Do: 6:00-7:30 Uhr und 16:30-19:00 Uhr Fr: 6:00-7:30 Uhr und 13:00-19:00 Uhr Samstags: 6:00-19:00 Uhr + 50% Zuschlag
			Mo-Fr: vor 6:00 Uhr und nach 19:00 Uhr Sa-Mo: 19:00-6:00 Uhr Feiertage: ganztags + 100% Zuschlag

Reisekosten & Spesen	National (Österreich)
	Preis [€]
Not-Ausfahrtpauschale für Not-Einsätze außerhalb der regulären Arbeitszeit (ohne zusätzlich anfallender Arbeits- und Reisezeit)	220,-
Übernachtung (Nacht) nach Aufwand mind. jedoch	70,-
Fahrtkosten [km]	PKW
	Kleintransporter
	LKW
	1,00

Bei der Benutzung von Firmenfahrzeugen berechnen wir pro gefahrenem Kilometer die o.g. Sätze. Die Art des Beförderungsmittels für Techniker/Ingenieure wird von Xylem Austria ausgewählt und bedarf keiner besonderen Vereinbarung.

Die genannten Beträge sind auch für Wochenenden und Feiertage zu zahlen, die innerhalb der Gesamtmontage liegen und an denen keine Arbeit geleistet wird.

Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik,

Zu TOP 6 – Grundabtretung Dürrwienstrasse 30a, Pressbaum

Sachverhalt (vorbereitet von Vzbgm.Gruber/USTR DI Brandstetter/Mag.St.Wallner)

Gemäß Teilungsplan GZ.: 3152/18 vom 23.11.2018, erstellt durch Dipl.-Ing. Alireza Khatibi, Hauptstraße 60B/11, 3021 Pressbaum werden die nachstehenden Teilstücke KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetreten:

Das Teilstück Nr. 1 des Grundstückes Nr. 182/36, EZ. 2708, KG 01905 wird dem Grundstück Nr. 182/38, EZ.1704, KG Pressbaum (01905) Pressbaum (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum) zugewiesen.

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung beträgt 4m².

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

USTR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die oben angeführte Grundabtretung entsprechend dem Teilungsplan GZ.: 3152/18 vom 23.11.2018, erstellt durch Dipl.-Ing. Alireza Khatibi, Hauptstraße 60B/11, 3021 Pressbaum, beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Zu TOP 7 – Gebührenanpassung Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr

Sachverhalt (vorbereitet von USTR DI Brandstetter/W.Dibl)

- **WVA Abgabenordnung NEU:**

Mit GR-Beschluss vom 19.05.2015 Top 2 wurde eine automatische Mischindexanpassung (Verbrauchs- und Baukostenindex) bei Änderungen über +5% für die Einheitssätze bei Kanaleinmündung- und Wasseranschlussabgabe beschlossen. Als Stichtag wurde der 1.07.2015 festgelegt.

Die Ermittlung zum Zeitpunkt Februar 2019 ergibt einen Mischindex von +6,125 %. Folglich ist es beabsichtigt die **Wasserabgabenordnung** der Stadtgemeinde Pressbaum wie folgend neu zu beschließen.

In Ergänzung zum GR-Beschluss vom 28.11.2018 ist es nunmehr beabsichtigt die Wasserbezugs- und die Bereitstellungsgebühr per 1.4.2019 anzupassen.

Es liegt eine positive Empfehlung des Ausschusses für Kanal und Wasser vor.

UStR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der GR möge die Änderung der Grundgebühr für 1 m³ hinsichtlich der **Wasserbezugsgebühr** von EUR 2,81 auf 2,98 exkl.Ust. beschließen sowie die nachstehende Verordnung anpassen.

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2019 gemäß § 12 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 folgende Neufassung der Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Pressbaum beschlossen:

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung

der STADTGEMEINDE PRESSBAUM

§ 1

In der Stadtgemeinde Pressbaum werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

a) Wasseranschlussabgabe

b) Ergänzungsabgabe

c) Sonderabgabe

d) Bereitstellungsgebühren

e) Wasserbezugsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **EUR 14,30** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 u. 6 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von **EUR 23.327.453,74** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **lfm. 66.839,05** zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80% jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe aufgrund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft zu errichtenden Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt herausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Gründe die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossene Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den, durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **EUR 53,06 pro m³/h** festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzählernennbelastung in m ³ /h	mal x	Bereitstellungsbetrag für m ³ /h	ist gleich =	Bereitstellungsgebühr in EUR
3		53,06		159,18
7		53,06		371,42
17		53,06		902,02

25		53,06		1.326,50
75		53,06		3.979,50

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für **1 m³ Wasser mit EUR 2,98** festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum

Entrichtung des Wasserbezugsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Die Ablesung erfolgt per 31. März durch die Gemeinde oder durch Selbstablesung der Abgabepflichtigen. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01. April und endet mit 31. März.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden 4 Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. April bis 30. Juni
2. von 1. Juli bis 30. September
3. von 1. Oktober bis 31. Dezember
4. von 1. Jänner bis 31. März

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Mai, 15. August, 15. November und 15. Februar fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

§ 9

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2019 in Kraft. Gleichzeitig werden alle bisherigen Bestimmungen der Wasserabgabenordnung außer Kraft gesetzt. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bisher geltenden Abgabensätze anzuwenden.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister

Josef Schmidl-Haberleitner

angeschlagen:

abgenommen:

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. Gemeinderates

Enthaltung: GR Ehnert, GR Renner, GR DI Nekham, GR Fahrner, StR Krischel, GR Mag. Jedlaucnik, StR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

Wortmeldungen: StR Kalchhauser, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR DI Kieseberg,

UStR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der GR möge die Änderung des Bereitstellungsbetrages für 1 m³ / Stunde hinsichtlich der **Bereitstellungsgebühr** von EUR 50,00 auf 53,06 exkl. Ust. Beschließen sowie die nachstehende VO anpassen.

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2019 gemäß § 12 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 folgende Neufassung der Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Pressbaum beschlossen:

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung

der STADTGEMEINDE PRESSBAUM

§ 1

In der Stadtgemeinde Pressbaum werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

a) Wasseranschlussabgabe

b) Ergänzungsabgabe

c) Sonderabgabe

d) Bereitstellungsgebühren

e) Wasserbezugsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **EUR 14,30** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 u. 6 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von **EUR 23.327.453,74** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **lfm. 66.839,05** zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80% jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe aufgrund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft zu errichtenden Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt herausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Gründe die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossene Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den, durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

(2) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **EUR 53,06 pro m³/h** festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzählernennbelastung in m ³ /h	mal x	Bereitstellungsbetrag für m ³ /h	ist gleich =	Bereitstellungsgebühr in EUR
3		53,06		159,18
7		53,06		371,42
17		53,06		902,02
25		53,06		1.326,50
75		53,06		3.979,50

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für **1 m³ Wasser mit EUR 2,98** festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum

Entrichtung des Wasserbezugsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Die Ablesung erfolgt per 31. März durch die Gemeinde oder durch Selbstablesung der Abgabepflichtigen. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01. April und endet mit 31. März.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden 4 Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

- | | |
|-------------------|-------------------|
| 5. von 1. April | bis 30. Juni |
| 6. von 1. Juli | bis 30. September |
| 7. von 1. Oktober | bis 31. Dezember |
| 8. von 1. Jänner | bis 31. März |

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Mai, 15. August, 15. November und 15. Februar fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

§ 9

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2019 in Kraft. Gleichzeitig werden alle bisherigen Bestimmungen der Wasserabgabenordnung außer Kraft gesetzt. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bisher geltenden Abgabensätze anzuwenden.

Für den Gemeinderat

der Bürgermeister

Josef Schmidl-Haberleitner

angeschlagen:

abgenommen:

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. Gemeinderates

Enthaltung: GR Ehnert, GR Renner, GR DI Nekham, GR Mag. Jedlaucnik, GR Fahrner, StR Kalchhauser, StR Krischel

Mehrheitlich angenommen

Zu TOP 08 – Übernahmeerklärung NÖ Straßendienst Pfalzauerstraße Nebenflächen

Sachverhalt (vorbereitet von UStR DI Brandstetter / W.Dibl)

Mit Abschluss der Arbeiten durch den NÖ Straßendienst sind die hergestellten Anlagen außerhalb der Fahrbahn (wasserführender Granitsteine) hinsichtlich der Verwaltung und Erhaltung von der Gemeinde zu übernehmen.

Pfalzauerstraße L2111, km 0,350 bis 0,500

UStR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der GR möge die Erklärung zur Übernahme in Verwaltung und Erhaltung der hergestellten Anlagen auf der Pfalzauerstraße, ZI STBA2-BL-2000/001-2018, beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

GR Kerschbaum nimmt an der Abstimmung nicht teil

Zu TOP 9 – Erzdiözese Wien – Div. Förderansuchen

Sachverhalt (vorbereitet von StR Heise/M. Riedinger)

Von der Schulstiftung der Erzdiözese Wien liegen folgende Ansuchen vor:

- A) VS-Hort € 16.449,00 – Gesamtsumme für alle 149 Schüler. Pressbaumer Anteil 46 Schüler.

Daher Kosten für Stadtgemeinde Pressbaum für 46 Schüler € 4.605,72.

- B) NMS-Hort € 4.968,00 – Gesamtsumme für alle 38 Schüler.
Pressbaumer Anteil 3 Schüler.

Daher Kosten für die Stadtgemeinde Pressbaum für 3 Schüler € 397,44.

- C) Sommerhort € 658,00 – Gesamt 34 Schüler.
Pressbaumer Anteil 10 Schüler.

Daher Kosten für die Stadtgemeinde Pressbaum für 10 Schüler € 193,59.

Gesamtkosten für die Stadtgemeinde Pressbaum für alle Pressbaumer Schüler/Innen **€ 5.196,75.**

Die Hortförderung sagt aus, dass die Standortgemeinde eine für die Gemeinden freiwillige Kooperationsvereinbarung mit jenen Gemeinden schließen kann, aus welchen sämtliche Schüler stammen.

Dieser Versuch wurde von Hrn. Riedinger durchgeführt. Vom VS-Hort sind 149 Schüler aus 23 Gemeinden betroffen.

Keine Gemeinde war bereit, eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Vom NMS-Hort sind 38 Schüler aus 14 Gemeinden betroffen.

Keine Gemeinde war bereit, eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Ebenso beim Sommerhort.

Eine Bedeckung der **Gesamtkosten** für die Stadtgemeinde Pressbaum für alle Pressbaumer Schüler/Innen von **€ 5.196,75** ist unter HHSt 1/230-755 gegeben.

StR Heise stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, der Erzdiözese Wien eine Gesamtfördersumme von € 5.196,75 für alle Pressbaumer Schüler/Innen zukommen zu lassen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. Gemeinderates

Stimmenhaltung: GR Ehnert

Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, StR Heise, Bgm. Schmidl-Haberleitner,

Zu TOP 10 – Subventionsansuchen

Wurden von der Sitzung abgesetzt.

Zu TOP 11 – FF Pressbaum – Ankaufbeschluss für das bisher geleaste SRF WU-440EP

Sachverhalt (vorbereitet von GR Naber BA MA MSc/Mag. Hager)

GR Markus Naber BA MA MSc informiert die Sitzungsteilnehmerinnen, dass mit Beschlüssen des Gemeinderates vom 23. Juni 2009 – Top 12 und vom 22.09.2009 – Top 10 für die Feuerwehr Pressbaum ein Schweres Rüstfahrzeug der Firma Empl mittels Leasingfinanzierung über die Telos Mobilien-Leasinggesellschaft m. b. H. angeschafft wurde. Für das Jahr 2019 sind noch 9 Leasingraten zu bezahlen. Der Leasingvertrag ist mit einem Restwert in der Höhe einer Monatsrate berechnet. Mit 1. Oktober 2019 erhält die Stadtgemeinde Pressbaum also eine Kaufrechnung in der Höhe von derzeit € 4.681,30. Mit Bezahlung dieser Rechnung geht das Fahrzeug in den Besitz der Stadtgemeinde Pressbaum über. Der derzeitige Kaufpreis von € 4.681,30 unterliegt aber einer allfälligen Änderung des vertraglich vereinbarten Zinssatzes, sodass er sich noch geringfügig verändern kann. Nach Erhalt dieser Rechnung muss die die Stadtgemeinde Pressbaum mittels Unterschrift auf dem Duplikat der Rechnung bestätigen, dass sie das bisherige Leasingobjekt übernommen hat. Mit Bezahlung dieser Rechnung geht das Leasingobjekt in das Eigentum der Stadtgemeinde Pressbaum über. Nach Rücksprache des zuständigen Sachbearbeiters wurde der Ankauf von der Frau Buchhaltungsdirektorin im VA 2019 budgetiert.

Bedeckung: VA 2019: HH-St.: 1/163000-700000 FF Leasing Subvention für SRF FF Pressbaum

GR Naber BA MA MSc stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den Beschluss fassen, dass das SRF der FF Pressbaum mit dem amtlichen Kennzeichen WU-440EP durch Bezahlung des Restwertes/Kaufpreises von derzeit € 4.681,30, anlässlich des Auslaufens des bisherigen Leasingvertrages, zum 1. Oktober 2019 von der Stadtgemeinde Pressbaum angekauft und somit in das Eigentum der Stadtgemeinde Pressbaum übernommen wird.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Wortmeldungen: StR Scheibelreiter, StR DI Wiesböck,

Zu TOP 12 –Entsendung eines GR als Mitglied im Prüfungsausschuss und PKomm Ausschuss

Sachverhalt (vorbereitet von Bgm.Schmidl-Haberleitner/E.Stattin)

Gemeinderat Herr Alexander Knapp hat mit Ende des Jahres 2018 sein Mandant zurückgelegt. Er war Mitglied im Prüfungsausschuss und PKomm-Ausschuss. Daher wir nun ein neuer Gemeinderat in einer geheimen Wahl als Mitglied für diese Ausschüsse gewählt.

Bgm. Schmidl-Haberleitner schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder vor:

Für den Prüfungsausschuss: GR Franz Kerschbaum

Für den PKomm-Ausschuss: GR Jutta Polzer

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der geheimen Wahl mittels Stimmzettel zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Die erste Abstimmung erfolgt für den Prüfungsausschuss

Es werden 27 Stimmzettel ausgeteilt – die Wahl ist geheim durchzuführen.

Folgende Personen werden vom Bgm. Schmidl-Haberleitner als Wahlhelfer bestellt:

StR Scheibelreiter, StR Kalchhauser, StR DI Wiesböck

Ausgegeben: 27 Stimmzettel

Abgegeben: 27 Stimmzettel

Dafür: 22

Dagegen: 1

Enthaltungen: 3

Ungültig: 1

GR Franz Kerschbaum wird über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt und gefragt ob er die Wahl annimmt. GR Franz Kerschbaum nimmt die Wahl an.

Die zweite Abstimmung erfolgt für den PKomm-Ausschuss

Es werden 27 Stimmzettel ausgeteilt – die Wahl ist geheim durchzuführen.

Folgende Personen werden vom Bgm. Schmidl-Haberleitner als Wahlhelfer bestellt:

StR Scheibelreiter, StR Kalchhauser, StR DI Wiesböck

Ausgegeben: 27 Stimmzettel

Abgegeben: 27 Stimmzettel

Dafür: 21

Dagegen: 2

Enthaltungen: 4

Ungültig:

GR Jutta Polzer wird über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt und gefragt ob sie die Wahl annimmt. GR Jutta Polzer nimmt die Wahl an.

Zu TOP 13 - Nachträgliche Genehmigung von seit Jahren laufenden Versicherungsverträgen

Sachverhalt (vorbereitet von StR DI Wiesböck/Thomas Hager)

In früheren Jahren wurden diverse Versicherungsverträge direkt vom jeweiligen Herrn Bürgermeister über Herrn Dr. Toifl unter dem Titel „laufende Verwaltung“ beauftragt. Es handelt sich dabei um folgende Verträge:

1. Kollektivunfallversicherung für die Kindergartenkinder (ab 1.1.2007)
2. Kollektivunfallversicherung für die Volksschulkinder (ab 10.09.2005, damals noch abgeschlossen von der Volksschulgemeinde Pressbaum, ab 13.09.2010 dann von der Marktgemeinde Pressbaum)
3. Kollektivunfallversicherung für die Kollegen des Wirtschaftshofes und die Ferialpraktikantinnen, die im Wirtschaftshof tätig sind (ab 1.1.2007 – für die Aufnahme der Ferialpraktikantinnen des WH in die Kollektivunfallversicherung gibt es einen Beschluss des StR vom 15.03.2016)
4. Haftpflichtversicherung für den Anhänger N 466.824 bei der NÖ Versicherung für die FF Rekawinkel (ab 2004)
5. Haftpflichtversicherung für den Anhänger WU-813CL bei der Wiener Städtischen für die FF Pressbaum (ab 2007)
6. Blaulichtsuperpolizze für den WU-919HB bei der NÖ Versicherung für die FF Pressbaum (ab 12.08.2016)
7. Blaulichtsuperpolizze für den WU-605AO bei der NÖ Versicherung für die FF Pressbaum (ab 18.02.2004)
8. Blaulichtsuperpolizze für den WU-710AR bei der NÖ Versicherung für die FF Pressbaum (ab 18.02.2004)
9. Haftpflichtversicherung für den WU-588B bei der NÖ Versicherung für die FF Pressbaum (ab 01.04.2001)
10. Haftpflichtversicherung für den Anhänger WU-68AS bei der NÖ Versicherung für den WH (ab 2006)
11. Haftpflichtversicherung für den Anhänger WU-234GI bei der Uniqa für den WH (ab 5.12.2014)
12. Haftpflichtversicherung für den Anhänger WU-780EC bei der Uniqa für den WH (ab 03.12.2009)
13. Haftpflichtversicherung für den Anhänger WU-803FS bei der Uniqa für den WH (ab 21.12.2012)
14. Elektrogeräteversicherung für die Volksschule Pressbaum bei der Allianz (seit 13.09.2004 – damals noch als Volksschulgemeinde Pressbaum)

Die Bedeckung wird seit Jahren im jeweiligen Voranschlag vorgesehen und ist auch im VA 2019 gegeben. Nunmehr soll – auf Grund des geplanten und notwendigen Weiterlaufens dieser Versicherungsverträge – nachträglich auch ein Beschluss des Gemeinderates auf Grund der mittlerweile mehrjährigen Laufzeiten eingeholt werden.

StR DI Josef Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss der folgenden Versicherungsverträge im Nachhinein genehmigen:

1. Kindergartenkollektivunfallversicherung bei der Wiener Städtischen mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 528,-
Haushaltskonto Buchung: 1/240000-670000 Kindergarten Versicherung
Haushaltskonto Bedeckung: 1/240000-670000 Kindergarten Versicherung
2. Volksschulkinderkollektivunfallversicherung bei der Uniqa mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 551,98
Haushaltskonto Buchung: 1/211000-670000 Volksschulen Versicherungen
Haushaltskonto Bedeckung: 1/211000-670000 Volksschulen Versicherungen
3. Kollektivunfallversicherung für die Kollegen des Wirtschaftshofes und der dort tätigen Feriapraktikantinnen bei der Uniqa mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 1.519,81
Haushaltskonto Buchung: 1/820000-670000 Wirtschaftshof Versicherungen
Haushaltskonto Bedeckung: 1/820000-670000 Wirtschaftshof Versicherungen
4. Haftpflichtversicherung für den Anhänger N 466.824 bei der NÖ Versicherung für die FF Rekawinkel mit einer Jahresprämie von derzeit € 17,86
Haushaltskonto Buchung: 1/164000-670020 Förderung der Brandbekämpfung Versicherung FF Rekawinkel
Haushaltskonto Bedeckung: 1/164000-670020 Förderung der Brandbekämpfung Versicherung FF Rekawinkel
5. Haftpflichtversicherung für den Anhänger WU-813CL bei der Wiener Städtischen für die FF Pressbaum mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 12,21
Haushaltskonto Buchung: 1/164000-670010 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Pressbaum
Haushaltskonto Bedeckung: 1/164000-670010 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Pressbaum
6. Blaulichtsuperpolizze für den WU-919HB bei der NÖ Versicherung für die FF Pressbaum mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 395,32
Haushaltskonto Buchung: 1/164000-670010 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung
Haushaltskonto Bedeckung: 1/164000-670010 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung
7. Blaulichtsuperpolizze für den WU-605AO bei der NÖ Versicherung für die FF Pressbaum mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 395,32
Haushaltskonto Buchung: 1/164000-670010 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Pressbaum
Haushaltskonto Bedeckung: 1/164000-670010 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Pressbaum
8. Blaulichtsuperpolizze für den WU-710AR bei der NÖ Versicherung für die FF Pressbaum mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 425,34
Haushaltskonto Buchung: 1/164000-670010 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Pressbaum
Haushaltskonto Bedeckung: 1/164000-670010 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Pressbaum
9. Haftpflichtversicherung für den WU-588B bei der NÖ Versicherung für die FF Pressbaum mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 17,54
Haushaltskonto Buchung: 1/164000-670010 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Pressbaum
Haushaltskonto Bedeckung: 1/164000-670010 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Pressbaum

10. Haftpflichtversicherung für den Anhänger WU-68AS bei der NÖ Versicherung für den Wirtschaftshof mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 13,21
Haushaltskonto Buchung: 1/820000-670000 Wirtschaftshof Versicherungen
Haushaltskonto Bedeckung: 1/820000-670000 Wirtschaftshof Versicherungen
11. Haftpflichtversicherung für den Anhänger WU-234GI bei der Uniqa für den Wirtschaftshof mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 12,54
Haushaltskonto Buchung: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen
Haushaltskonto Bedeckung: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen
12. Haftpflichtversicherung für den Anhänger WU-780EC bei der Uniqa für den Wirtschaftshof mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 20,87
Haushaltskonto Buchung: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen
Haushaltskonto Bedeckung: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen
13. Haftpflichtversicherung für den Anhänger WU-803FS bei der Uniqa für den Wirtschaftshof mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 20,09
Haushaltskonto Buchung: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen
Haushaltskonto Bedeckung: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen
14. Elektrogeräteversicherung für die Volksschule Pressbaum bei der Allianz mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 124,69
Haushaltskonto Buchung: 1/211000-670000 Volksschulen Versicherungen
Haushaltskonto Bedeckung: 1/211000-670000 Volksschulen Versicherungen

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Zu TOP 14 – Briefpost-neue Rahmenvereinbarungen

Sachverhalt (vorbereitet von StR DI Wiesböck/R. Schäfer)

Abschluss der Ausschreibungen

Briefpost Zustellung von behördlichen Schriftstücken (Rückscheinsendungen) seit 13.12.2018 und

Briefpost (Inlandsbriefversand und Info.Mail i.S.d. Universaldienstes) seit 31.12.2018

Bestbieter/ Auftragnehmer: Österreichische Post AG

Auftraggeber:

die Republik Österreich (Bund), die Bundesbeschaffung GmbH, sowie alle weiteren Auftraggeber gemäß der den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Drittkundenliste

– kurz "Auftraggeber" genannt –

alle vertreten durch die

Bundesbeschaffung GmbH, Lassallestraße 9 b, 1020 Wien, kurz "BBG" genannt

1. Die Rahmenvereinbarung „Briefpost Zustellung von behördlichen Schriftstücken (Rückscheinsendungen)“, GZ 3801.03134, kommt mit Abschlusserklärung zustande und **endet am 31.12.2030**. Sie kann durch ordentliche Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende jedes Quartals schriftlich aufgelöst werden. Der Auftragnehmer erklärt ausdrücklich, auf dieses Kündigungsrecht vor 31.12.2020 zu verzichten.
2. Die Rahmenvereinbarung „Briefpost (Inlandsbriefversand und Info.Mail i.S.d. Universaldienstes)“, GZ 3801.03132, kommt mit Abschlusserklärung zustande und **endet am 31.12.2023**.
Die Rahmenvereinbarung kann durch ordentliche Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende jedes Quartals schriftlich aufgelöst werden. Der Auftragnehmer erklärt ausdrücklich, auf dieses Kündigungsrecht vor dem 31.12.2020 (Wirksamwerden der Kündigung) zu verzichten. Die BBG hat das einseitige Gestaltungsrecht (Option), diese Rahmenvereinbarung zweimal jeweils bis zum Ende der festgelegten Universaldienstperiode (voraussichtlich 31.12.2025, 31.12.2030) zu verlängern.

Vorteile lt. BBG:

- Vergaberechtssicherheit
- Zustellung von Postsendungen im Inland bis 2 kg
- Transport und Zustellung von Postsendungen
- Empfehlung für nicht-vorsteuerabzugsberechtigte Kunden
- Bestellung der Business Postkarte siehe Online-Formular
- Informationen über die angebotenen Rabattvarianten entnehmen Sie dem Formular PPV Brief National (Prio und ECO), InfoMail und Rückscheinbriefe

Menge von versendeten Briefen:

" normaler" Briefversand

Jänner bis Dezember 2018

	Brief S	Brief M	Päckchen S	Päckchen M
	22,9x16,3	22,9x16,3	32,5x22,8	10x60
	unter 20g	über 20g	bis 2 kg	bis 2 kg
Stück:	2936	172	144	24

" RsB" Briefversand

Jänner bis Dezember 2018

	Brief S	Brief M	Päckchen S	Päckchen M
	22,9x16,3	22,9x16,3	32,5x22,8	10x60

	unter 20g	über 20g	bis 2 kg	bis 2 kg
Stück:	1842	869	333	10

Bedeckung: 1/010100-63000 Zentralamt Postgebühren

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der GR möge der Vereinbarung mit der BBG zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Zu TOP 15 – Umstellung McAfee-Endpointsecurity Virenschutz f. Server und Clients

Sachverhalt (vorbereitet von StR DI Wiesböck/Mag. Wallner)

Die derzeit als Virenschutz verwendete McAfee VirusScan Enterprise befindet sich in der Auslaufphase und wird durch „McAfee Endpoint Security“ ersetzt. Lt. Herstellerangaben bietet letztgenannte einen 25% höheren Schutz vor Viren und Trojanern. Des Weiteren blockiert die aktuelle McAfee Version aufgrund veralteter Standards wichtige Funktionsupdates von MS Windows 10, was ein reibungsloses Arbeiten aufgrund von Fehlermeldungen und Kompatibilitätsproblemen erschwert. Die erforderlichen Sicherheits-Patches für McAfee könnten zwar im 1-2-wöchigen Abstand theoretisch auch gemeindeseitig eingespielt werden. Dies ist aber aufgrund folgender Argumente nicht empfehlenswert:

1. Unter Voraussetzung von solidem Hintergrundwissen ist mit einem Aufwand von 1-2h pro Updatevorgang zu rechnen. Derartige Updates sind mehrmals jährlich durchzuführen.
2. Unter Beiziehung von Gemdat (Anfahrt, Arbeitszeit) wird im Falle von Fehlern sehr schnell ein Betrag erreicht der die einer gemanagten Lösung überschreitet (vgl. Stundensatz der gemdat).
3. Gemeinden, welche die Updates selbst durchgeführt haben, sind später aufgrund von Komplikationen auf die gemanagte Lösung umgestiegen.
4. Bei größeren Gemeinden ist die gemanagte Lösung aufgrund des Arbeitsumfanges und Sicherheitsrisikos jedenfalls vorzuziehen – bereits etwa 100 Gemeinden haben sie lt. Aussage der gemdat im Einsatz.

Bei der durch die gemdat gemanagte Lösung ist folgendes im Leistungsspektrum inbegriffen:

- Zentrale Verwaltung der Endpoint Security (ENS) auf allen Endgeräten
- Rasche Implementierung neuer Sicherheitstechnologien
- Einspielen aktueller Virenpattern und Patches
- Regelmäßiges Versionsupgrade

- Softwaretests (Kompatibilitätstests) im gemdat-Labor
- Wartung der ENS-Policies
- Laufende Virenskans

Einmalige Kosten:

€ 50,4.--brutto je Endgerät (Clients + physische und virtuelle Server)

Derzeit sind 49 Endgeräte im Einsatz wodurch sich der einmalige Gesamtbetrag auf €2.469,6.—brutto beläuft.

Bedeckung:

Die Bedeckung auf dem Haushaltskonto 1/9001-070000 ist derzeit nicht gegeben, da das Konto im VA 2019 noch nicht enthalten war. Es ist deshalb ein Übertrag vom Haushaltskonto 1/9001-728000 auf das Haushaltskonto 1/9001-070000 nötig.

Die Bedeckung auf dem Haushaltskonto 1/9001-728000 per Stand 19.02.2019 mit € 34.924,46€ gegeben.

Laufende Wartungskosten:

€ 4,20.--brutto je Endgerät/monatlich (Clients + physische und virtuelle Server)

Die laufenden Wartungskosten im Monat belaufen sich somit €205,8--brutto/Monat.

Die Bedeckung auf dem Haushaltskonto 1/9001-728000 per Stand 19.02.2019 mit € 34.924,46€ gegeben.

Beilagen:

Angebot: McAfee Endpoint Security (ENS) der Fa. Gemdat

Antrag:

- 1) Der Gemeinderat möge die gemanagte Lösung (McAfee - Managed Endpoint Security) für die Stadtgemeinde Pressbaum zu den o.a. Konditionen beschließen. Dies inkludiert auch die Einbindung neuer Clients bzw. Server in das bestehende System.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

- 2) Der Gemeinderat möge den Übertrag von €2.469,6.-- brutto vom Haushaltskonto 1/9001-728000 auf das Haushaltskonto 1/9001-070000 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Zu TOP 16 - Bewilligung Logo für das Gesundheitsteam

Sachverhalt (vorbereitet von D.Höbart-Gürtler)

Das Gesundheitsteam der Stadtgemeinde Pressbaum benötigt ein Logo für ihren professionellen Auftritt.

Herr Georg Lehner jun. hat ein Solches kreiert. Stadtamtsdirektorin Andrea Hajek und das Gesundheitsteam haben sich für dieses Logo (siehe Beilage) entschieden. Es entstehen der Stadtgemeinde Pressbaum keine Kosten.

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, dem ausgewählten Logo zuzustimmen.



**Gesundheitsteam
Pressbaum**

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Zu TOP 17 - Biosphärenpark Wienerwald „Tag der Artenvielfalt“ in Pressbaum am 14. und 15. Juni 2019

Sachverhalt (vorbereitet von Bgm. Schmidl-Haberleitner/V. Passin)

Der „Tag der Artenvielfalt“ ist die größte Veranstaltung des Biosphärenparks Wienerwald. Die Stadtgemeinde Pressbaum wird heuer am 14. und 15. Juni 2019 der Austragungsort des 13. „Tages der Artenvielfalt“.

Die Veranstaltung „Tag der Artenvielfalt“ bietet spannende Entdeckungsreisen in die heimische Natur an. Dabei begeben sich mehr als 100 ExpertInnen auf Artensuche und begeistern Jahr für Jahr die BesucherInnen für die heimische Natur.

Die Veranstaltung dauert 24 Stunden, aufgeteilt auf 2 Kalendertage. Das Programm beginnt am ersten Tag, den 14. Juni gegen 20 Uhr mit drei Nachführungen und setzt sich am folgenden Tag fort. Mit einem umfangreichen Unterhaltungsprogramm, zahlreichen Infoständen zur heimischen Artenvielfalt, buntem Kinderprogramm, regionalen Köstlichkeiten und Gewinnspiel findet am zweiten Tag - am Samstag, den 15. Juni - das große Familienfest (Location noch nicht bekannt) statt.

Für die gesamte Organisation der Veranstaltung „Tag der Artenvielfalt“ ist der Hauptveranstalter, die Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH (Frau DI Simone Wagner) zuständig. Auch die Finanzierung der Veranstaltung übernimmt zum Großteil die Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH.

Aufgaben der Stadtgemeinde, als Mitveranstalter und Austragungsort wären folgende:

1.) **Organisation und Finanzierung: Kaffee und Jause am Freitagnachmittag** für ExpertInnen und WissenschaftlerInnen (etwa 20 bis 30 Personen werden erwartet). Geschätzte Kosten: EUR 300,-

2.) **Organisation und Finanzierung: Unterkunft und Frühstück (für ca. 15 bis 20 Personen):** ExpertInnen und WissenschaftlerInnen, die z. B. aus Graz kommen (von Freitag den 15. Juni, auf Samstag den 16. Juni)
Geschätzte Kosten: EUR 400,- (Turnsaalmiete 15.-16. Juni, ca. EUR 200 + Frühstück)

3.) **Organisation und Finanzierung: Abendessen für alle TeilnehmerInnen** nach dem Programm am Samstagabend (etwa 150 Personen)

Geschätzte Kosten: EUR 3.000,- (pauschal EUR 20,- p. P.)

4.) Wenn eine Location für die Hauptveranstaltung ausgewählt wurde, dann haben wir dafür zu sorgen, dass **Stromanschluss, Wasseranschluss und ausreichend Platz für ein Müllsystem** vorhanden sind

5.) Für den 15. Juni (Hauptprogramm) wird folgendes benötigt:

- 40 Zelte (bekommen wir vom Biosphärenpark, WH soll diese aufstellen)
- 70 Heurigen garnituren
- Mülltonnen

- 6.) Parkplätze
- 7.) Ein größerer **Abstellraum oder trockener Keller** nahe am Hauptveranstaltungsort
- 8.) Eine **Besprechung mit den lokalen Feuerwehren, Polizei und Rotem Kreuz** zwecks besserer Organisation der Veranstaltung wird empfohlen
- 9.) **Mitarbeit von Wirtschaftshof-MitarbeiterInnen** (sprich **Überstunden**) wird bei den Vorbereitungsarbeiten wie Aufstellen der Zelte u.ä. benötigt
- 10.) Bei Bedarf Unterstützung der Organisatorin Wagner beim Einreichen und Bezahlen diverser Genehmigungen (z. B. Gebrauchsabgabe)

Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die im Budget nicht berücksichtigte Veranstaltung „Tag der Artenvielfalt“ mit Kosten von max. 10.000 Euro beschließen.

BEDECKUNG:

Übertragung: von 1/789000-042000 sonstige Einrichtungen Maßnahmen Amts-Betriebs und Geschäftsausstattung auf 1/522000-728000 Reinhaltung der Luft Entgelte für sonstige Leistungen

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, Bgm. Schmidl-Haberleitner, UStR Sigmund,

Zu TOP 18 – Bausperre NEU

Sachverhalt (vorbereitet von Vzbgm. Gruber)

UStR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge gegenständliche Bausperre beschließen.

VERORDNUNGSTEXTENTWURF

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat bei seiner Sitzung am 27.02.2019 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß § 26 (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idGF., wird für den in der Plandarstellung mit der PZ.: „PREB – BS10 – 11911“ (1 Blatt) - die Bestandteil dieser Verordnung ist – näher gekennzeichneten Bereich der Stadtgemeinde Pressbaum (südlicher Teil der Parz.-Nr. 125/1 – KG Pressbaum) eine Bausperre erlassen.

§ 2 Zielsetzung

Der gegenständliche Bereich weist derzeit die Widmung „Bauland – Wohngebiet – max. 2 Wohneinheiten (BW-2WE)“ auf und ist noch gänzlich unbebaut.

Bei einer unmittelbaren Bebauung des Bereiches im Sinne der derzeit rechtskräftigen Widmungsfestlegungen wäre aufgrund der teilweise relativ steilen Geländeverhältnisse auf dem Grundstück selbst sowie insbesondere im westlich daran anschließenden Einzugsgebiet bezüglich der Ableitung der Niederschlagswässer mit gravierenden Problemen im Hinblick auf die Kapazitäten der technischen Infrastruktur zu rechnen, bzw. könnten eventuell erforderliche kulturtechnische Maßnahmen mit einem hohen finanziellen Aufwand für die Stadtgemeinde Pressbaum verbunden sein.

Ziel der Bausperre ist es daher, durch eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes eine den technischen Infrastrukturerfordernissen bzw. den naturräumlichen Gegebenheiten entsprechende Widmungslösung zu schaffen.

§ 3 Zweck der Bausperre

Die oben angeführte Zielsetzung soll durch eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes in dem von der Bausperre betroffenen Bereich erreicht werden.

Bis dahin sind im Geltungsbereich der Bausperre anzeige- oder bewilligungspflichtige Bauvorhaben nicht zulässig.

§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. Gemeinderates

Stimmenthaltung: GR Mag. Jedlaucnik

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 19 – Sportplatz Pressbaum Ballfangzaun

Wird von der Sitzung abgesetzt

Zu TOP 20 - Jahresberichte

Jahresbericht Stadtamt 2018:

- Begleitung des Projektes Abfallsammelzentrum Frauenwart
- Projekt Neubau Feuerwehrhaus
- Mitarbeit bei Ausarbeitung eines Leitfadens Qualitätsmanagement in NÖ Gemeinden – CAF
- Gesundes Führen – Projekte (Obstkorb, Rückenfit)
- Einführung eines Gesundheitsteams
- MitarbeiterInnenbefragung
- Umfrage zum Thema psychische Belastungen am Arbeitsplatz
- Umbau der Besprechungsräumlichkeiten im 3. Stock sowie Schaffung eines Personalraumes
- Einführung GPS bei den Dienstfahrzeugen

- Organisation von div. Veranstaltungen: Frühjahrsputz, Bärlauchtage, Eröffnung Freibad, Ferienspiel, Dirndlgwandsonntag, Empfang der Delegation aus Ugljevik, Neujahrsempfang 2019
- Beauftragung neue Homepage und Beginn der Umsetzung
- Verhandlungen bezüglich Verlängerung des Vertrages unseres Drucksystems
- Katastrophenschutzübung und div. Besprechungen Zivilschutz sowie Anschaffungen für den Ernstfall
- Führen von MitarbeiterInnengesprächen und Erstellung von Stellenbeschreibungen
- Betreuung Projekt Stadterneuerung
- Div. Schul- und Musikschulprojekte sowie laufende Verwaltung der Schulen
- Energiebuchhaltung
- Div. Juristische Hilfestellungen bei rechtlichen Themen
- Begleitung Ankauf HLF 3 FF Pressbaum

Jahresbericht Bauamt 2018

Statistische Zahlen des Bauamtes:

- 145 Anträge auf Baubewilligung
- 169 Fertigstellungsanzeigen
- 124 Wasserbescheide
- 96 Kanalbescheide
-

116 Meldungen bzgl. Straßenbeleuchtung; 25 Meldungen Schneeräumung,
.....

Straße: 26 Gebrauchsabgabebescheide, 24 Bewilligungen § 90, 20 Bewilligungen § 82, 23 Grünschnitt Aufforderungen, 20 Sondernutzungsvereinbarungen, 23 Kirchenplatz / Rathausplatz Sperren, 38 Aufforderungen bzw. sonst. Anschreiben,

63 Begehungen „Fairness 2018“, Umstellung Straßenbeleuchtung NEU, Projekt Uferzeile + Freibadumfeld, Projektierung + Baubeginn Projekt Gehsteig Rekawinkel; „Verlust“ des 2. Wassermeisters,

ZENTRALEINKAUF-SCHULVERWALTUNGEN-AUSSCHREIBUNGEN-BESCHAFFUNG

Jahresbericht 2018 > M. Riedinger

Zentraleinkauf

Ausschreibungen sowie unverbindliche Markterkundungen für folgende Bereiche:

- Diverse Markterkundungen für verschiedene Sektoren zB Wirtschaftshof, Schulen, Gemeindeausschüsse.
- Anschaffungen wie: Heizöl KIGA I; Papier Rathaus, KIGA I + II, VS + NMS; Büromöbel; Büromaterial Rathaus.

Volksschul-Verwaltung

- Voranschlagserstellung
- Aktuell 235 Schüler/Innen
- Förderansuchen für 2017/2018 - Nachmittagsbetreuung.

Neue Mittelschul-Verwaltung

- aktuell 83 Schüler/Innen
- Voranschlagserstellung
Dazu Bescheiderstellungen an Gden. Tullnerbach u. Wolfsgraben
- Rechnungsabschlusserstellung
Dazu Bescheiderstellungen an Gden. Tullnerbach u. Wolfsgraben
- Zwei Prüfungsausschüsse jährlich.

HLW – Schulverwaltung

- HLW > aktuell 24 Schüler/Innen
- Voranschlag erstellen
- Rechnungsabschlusserstellung
- Kooperation mit der Direktion
- Möbelbestellungen
- Rechnungsbearbeitungen und Vorbereitung zur Zahlungsanweisung.

Musikschulverwaltung

- Aktuell 417 Schüler/Innen
- Voranschlagserstellung
Dazu Bescheiderstellungen an Gden. Tullnerbach u. Wolfsgraben
- Rechnungsabschlusserstellung
Dazu Bescheiderstellungen an Gden. Tullnerbach u. Wolfsgraben
- Laufende Schulgeldvorschreibungen
- Laufendes Aufbuchen Schulgeldeinzahlungen
- Schriftführungen Vorstandssitzungen und Verbandsversammlungen
- Laufende Administration der Schüler/Innen-Kartei
- Leihgebühr Administration sowie Gebühren-Vorschreibung
- Vier Vorstandssitzungen
- Vier Verbandsversammlungen
- Zwei Prüfungsausschüsse jährlich.

Stadtsaalverwaltung

- Voranschlagserstellung
- Lfd. Instandhaltung
- Koordination mit Saalpächter (zB tägl. 140 Essen Nachmittagsbetreuung)
- Errichtung Inventarverzeichnis.

Ausschuss für Schulen u. Kindergärten und Bildung

- Laufende Schriftführung Ausschusssitzungen
- 7 Ausschusssitzungen
- Jeweilige Vorbereitung der Sachverhalte für Stadtrat oder Gemeinderat
- Erledigungen dazu von Stadtrats- und Gemeinderatsentscheidungen.

JAHRESBERICHT – MELDEAMT - 2018

		Vergleich 2017
T o t a l	9.456	9.219
Hauptwohnsitze	7.830	7.622
Nebenwohnsitze	1.626	1.597
(Tatsächliche NWS, ohne Pressbaumer mit NWS)	1.394	1.377
Auslandsösterreicher	27	25
Zugezogene 1.1.2018 – 31.12.2018	1.136	1.211
Weggezogene 1.1.2018 – 31.12.2018	1.022	1.251
Neugeborene Kinder 1.1.2018 – 31.12.2018	85	71
Verstorbene insgesamt 1.1.2018 – 31.12.2018	81	97

Erstellung der Schulpflichtigenlisten für Pressbaum und Tullnerbach

Zusammenstellen v. Informationen über Pressbaum im aktuellen Sackerl
(Chronik, Einkaufsmöglichkeiten, Orts- und Wanderpläne, Mülltrennung...)

Fremdenverkehr – Tourismus:

In der Zeit von 1.1.2018 – 31.12.2018	6.619	Ankünfte
(Vergleich 2017	6.537	Ankünfte)
	14.515	Übernachtungen
(Vergleich 2017	14.076	Übernachtungen)

Anhand der Gästemeldezettel Vorbereitung für die Vorschreibung der
Abgabenbuchhaltung an die Betriebe und der Daten für Statistik
Austria

18 x Zusendung von Info-Material über Pressbaum an ausländ. Interessenten

30 x an österr. Gäste (div. Bundesländer)

Erstellung der Gratulationslisten

Ausgestellte Ehren-Urkunden f.d. Gratulationen:

Geburtstag: 171 Urkunden
(Vergleich 2017: 146 Urkunden)

Goldene Hochzeit: 26 Ehepaare
Diamantene Hochzeit: 3 Ehepaare
Eiserne Hochzeit: 3 Ehepaare
Steinerne Hochzeit: 2 Ehepaar
Gnaden Hoczeit
Gesamt 34 Ehepaare
(Vergleich 2017 24 Ehepaare insgesamt)

Urkunden (Ehrenring, Ehrenzeichen, Verdienstzeichen sowie „Dank und Anerkennung“ 4 Stck.
(Vergleich 2017 7 Stck.)

Sperrstundenverlängerungen: keine

Veranstaltungsanmeldungen 64 Veranstaltungen
(Vergleich 2017 64 Veranstaltungen)

Abstempeln von ca. 1800 Eintrittskarten , Abrechnung der Veranstaltung mit Weitergabe der Vorschreibungsdaten an die Abgabenbuchhaltung

Hunde: 704 Hunde, davon
(Vergleich 2017 gesamt: 686 Hunde)
3 Wachhunde
3 Therapiehunde
3 Such-u.Rettungshunde
zahlen über Bescheid nur € 6,54) die anderen je € 42,-/Jahr

sog. „Listenhunde“ (€ 100,-) 9 Fam.
Registrierung der Hunde auf Wunsch in der Heimtierdatenbank –
Registrierung ist für Hundebesitzer Pflicht

Strafregisterbescheinigungen: 259 Anträge bearbeitet
(Vergleich 2017 219 Anträge)
(Anträge und Bescheinigungen erstellt)

Müllsäcke: Ausgabe und Eintragen
gelbe Säcke: 3600 Rollen
Restmüllsäcke: 960 Stück,
Windelsäcke: 498 Stück
Bio-Müllsäcke (10 l, 120 und 240 l): 243 Rollen
Gratis-Hundesäckchen und „NÖLI“-Ölkübel: 141 Rollen

Funde: 111 (Bargeld, Handy, Schmuck, div. Fahrräder,
Werkzeug, Kleidung, Brillen, Schlüssel, 1
Flugobjekt (Drohne)
(Vergleich 2017 49 Fälle)

Verlustmeldungen: 39 (ÖBB-Fahr-Ausweis, Schulzeugnisse, Sparbuch,
Mobiltelefone, Aufenthaltstitel verloren)
(Vergleich 2017 42 Meldungen)

Abwicklung / Administration GWR-Online, Heimtierdatenbank

Auflage der Unterstütz. Erklärungen für 12 Volksbegehren:
**(Unterstützungserklärungen entgegengenommen, bestätigt und wieder
retourniert)**

Abwicklung Volksbegehren

„ORF“

Unterstützungserklärungen	40
Eintragungen	221

„Dont smoke“

Unterstützungserklärungen	692
Eintragungen	303

„Frauen“

Unterstützungserklärungen	315
Eintragungen	253

- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, die für das Meldewesen das Veranstaltungsgesetz sowie Tourismusgesetz von Bedeutung sind

KINDERGARTEN / SOZIALES

Kindergarten 1 (5 Gruppen mit derzeit 96 Kindern plus 8 Kinder in Vormerk)

- ca. 90 Std. **praktische Tätigkeiten** (Budgeterstellung, Angebotseinholungen mit Vorort-Begehungen, Internetsuche, e-mails, Telefonate, Sitzungen KiGa Essen)
- ca. 170 Rechnungen kontrolliert und zur Bezahlung freigegeben,

Gespräche und Vorort Begutachtung mit Land für die Schaffung von 3 zusätzlichen Gruppen im Volksschulgebäude.

Kindergarten 2 (7 Gruppen mit derzeit 139 Kindern plus 40 Kinder in Vormerk)

- ca. 130 Std. (praktische Tätigkeiten,**
e-mails, Besprechungen,
Zeiterfassung, Besorgung von technischer
Ausstattung, Angebotseinholungen mit Vorort-
Begehungen
Vorantreibung Mängelbehebung,
Internetsuche, e-mails, Telefonate,
Budgeterstellung
- ca. 180 Rechnungen kontrolliert und zur Bezahlung freigegeben;

2monatige Abrechnungsdaten, Essen, Jause, Nachmittagsbetreuung
Aufbereitung für die Vorschreibung in der Abgaben-Buchhaltung,
laufende Korrektur der Abrechnungslisten hinsichtlich Einschreibung bzw.
Abmeldung von Kindergarten-Kindern;
Allgemeine Administration (Elternbriefe, Jahresbriefe usw.)

SOZIALES

Einladungen zu 4 Ausschuss-Sitzungen durchgeführt (Protokoll, Sachverhalte, Zustellnachweise, Protokolle an Prot.Prüfer)

Bearbeitung von bisher 40 Heizkostenanträgen bedürftiger Pressbaumer Bürger und Weiterleitung an das Amt der NÖ. Landesregierung.

Erstellung der Bedürftigenliste für die Finanzabteilung zur Ausbezahlung des Gemeinde-Zuschusses.

93 Mindestsicherungsanträge bearbeitet.

WICKELRUCKSÄCKE – Ausgabe, Nachbestellungen, Rechnungen kontrolliert, kontiert und freigegeben.

FLÜCHTLINGSWESEN:

Führung Gesamtliste Pressbaumer Flüchtlinge (57 Flüchtlinge)

EINRICHTUNG Team Österreich Tafel:

Ca. 20 Stunden – (Kontrolle Mietrechnungen (*Räumlichkeiten und Container*), Kontierung und Freigabe)

Bürgerservice:

Zur Verfügungstellung von Formularen aller Art und Hilfestellung in allen Behörden-Angelegenheiten, sowie in manchen privaten Bereichen.

Personal:

Einschulung Frau Martina Kettele
Frau Christina Müller

Jahresbericht – Meldeamt 2018
Stand: 21.01.2018

JAHRESBERICHT - FINANZABTEILUNG 2018

Stand Verbuchungen bis 13.02.2018

	2017	2018
laufende Buchungen		
Barkassa	553	573
Abgaben und Hoheitsbuchhaltung	8.241	9.013
Rechnungen über Lieferanten	2.191	2.509
Zahlscheine (VS + ZE nur Outputservice)	13.751	11.220
Bescheiderstellungen		
Müllerhöhung	2.378	2.380
Grundsteuer	278	257*)
Grundbuchsänderungen	249	296
Kanalbenützungsgebühren Erhöhung	-	-
Interessentenbeiträge	46	95
Wasserabrechnungen	1	1
Exekutionen/Gerichtsverfahren	106	101
Verw. Kommunalsteuerkonten	343	313
Kommunalsteuer GPLA Prüfungen	22	18
Lohn-/Gehaltsverr.		
Mandatare	33	33
Bedienstete Gemeinde+Ferialprakt.	70+15	69+11
Bedienstete Standesamtsverband	2	2
Verwaltung Darlehen	64	65
Verwaltung Haftungen	7	7
Verwaltung Leasingobjekte	1	1
Beteiligungen	1	1
Friedhof		
Abw. Beerdigungen und Bescheiderst.	61	52

Hauptschulgebäude und HLW werden in der Buchhaltung, VA, RA und NTR-VA mitgeführt
 Erstellung von Rechnungsabschluss, Voranschlag und Nachtragsvoranschlägen
 Vorbereitung und Protokollierung des Ausschusses für Finanzen, Personal und interne Verwaltung
 Erstellung neuer Friedhofsgebührenordnung
 Vorschreibung der Grabstellenverlängerungsgebühren
 Vorschreibung aller Kindergartenabgaben inkl. Mittagessen und Jause
 Vorschreibung aller Abgaben/Gebühren, die über das Bauamt erstellt werden
 Vorschreibung Lustbarkeitsabgabe (von Meldeamt erstellt)
 Vorschreibung/Abrechnung mit NÖ Landesregierung Nächtigungstaxe
 Vorschreibung/Abrechnung/Weiterverrechnung der Bundesgebühren und Brandsicherheitswache
 Grundlage erstellen/Vorschreibung/Abrechnung Interessentenbeitrag mit NÖ Landesregierung
 Bearbeitung von Kommunalsteuerförderansuchen
 Bearbeitung der Erklärungen für künstliche Besamungen (de minimis)
 Verwaltung aller Diensthandys, inkl. NMS und MOW sowie Telefonnummern für Pumpanlagen (ABA, WVA)
 Abwicklung Buchungen Zahlweg Flüchtlingshilfe

Administration der abteilungseigenen Mitarbeiter in der Zeiterfassung inkl. Friedhofswärter
Beginn der neuen Vermögenserstellung gemäß der VRV 2015, Arbeitsgruppe Vermögen
Mitbetreuung der Bestellungen über k5 Buchhaltungsprogramm und Elak
Kontrolle aller Schriftstücke durch Abteilungsleitung, die über Elak vom Bürgermeister zu signieren sind
Mitarbeitergespräche - Begleitung - Aktion "Gesundes führen"
Stellenbeschreibungen und Mitarbeitergespräche
laufende LMR-Abgleiche: Änderungen von Steuerpflichtigen, die vom ZMR im K5 angezeigt werden

ab 19.10.2018 FA für Gebühren und Verkehrsteuern neues Bewertungsprogramm
welches nicht funktioniert, daher können derzeit keine Bescheide gemacht werden

Die Finanzabteilung

Monika Tschedul, Renate Bauer

Dr.Heide Diernegger, Daniela Höbart-Gürtler, Anja Horak, Gertrud Mally,

Martina Martinek, Sandra Ritzka, Alena Stransky, Mag.Danijela Mitrovic

Jahresbericht Wirtschaftshof 2018

- Neuer Bodenbelag beim Spar
- Leitschienen Conte Cortistraße
- Waschstraße
- Kiesboxen 10 Stück lackiert
- Unwetterschäden wiederhergestellt
- Bäume beim Bad entfernt
- Bäume Sportplatz entfernt
- Tieflader komplett in Eigenregie neu Aufbau
- Spielplatz Rutsche komplett erneuert + div. Hölzer erneuert
- Zaun Parkplatz Pfalzau
- Zugangsweg zum Strandbad von Badgasse neu angelegt inkl. Einfassung
- In den Kindergärten Fallschutz erneuert
- Sämtliche Fahrzeuge und Kleingeräte selbst rep.
- Gehwege Vermögen aufgenommen
- Schaukeln beim Spielplatz hinter Rathaus versetzt
- Div. Straßenmarkierungen
- Hüttensanierungen
- Jährliche Instandhaltungen (zb: Mähen, Kehren, Winterdienst, Strassenausb., Kanaldeckelsanierungen, Randsteine setzen, Strassenreinigung (Müll))
- Wegweiser für den Tut gut Wanderweg
- Schulungen (Spielplatz, Fachkraft, Katastrophenschutz)
- Museumsanierung
- Kiga I – Küchenplatte erneuert + Wände und Fliesen erneuert
- Rathaus 3. Stock div. Sanierungsarbeiten und Umbauten
- WH ausmalen

- Steinmauer Hydrant Friedhof
- Alle Veranstaltungen

Jahresbericht 2018

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Pressbaum

Auch im Jahr 2018 konnte das Standesamt Pressbaum wieder einen Anstieg bei den von uns durchgeführten Trauungen, aber auch bei allen anderen Serviceleistungen, die laufend zu erledigen waren, verzeichnen.

Es wurden 85 Trauungen durchgeführt, die größtenteils außerhalb des Rathauses und an den Wochenenden, stattgefunden haben.

Auch 7 Geburten, die sich direkt im Bereich unseres Standesamtsverbandes ereignet haben, wurden hier beurkundet.

Weiters wurden 63 Sterbefälle eingetragen.

Ein starker Anstieg war auch bei jenen Fällen zu verzeichnen, bei denen Geburten, Eheschließungen, oder Sterbefälle die sich im Ausland ereignet haben, hier bei uns in das „zentrale Personenstandsregister“ eingearbeitet werden mussten.

Auch sämtliche Formen von Namensänderungen, sowohl für Kinder, als auch bei erwachsenen Personen, waren im abgelaufenen Jahr verstärkt zu verzeichnen. Da es nun auch im Bereich der gemeinsamen Obsorge die offene Zuständigkeit gibt, war auch ein starker Anstieg bei diesen Beurkundungen zu bemerken.

Im Bereich des Staatsbürgerschaftsverbandes konnten wir 104 Eintragungen von Geburten durchführen, da die Kindeseltern im Bereich unseres Staatsbürgerschaftsverbandes ihren Lebensmittelpunkt hatten.

Auch bei der Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen konnten wir im vergangenen Jahr 70 Anträge erledigen.

Zusätzlich waren noch laufende Nacherfassungen und Ergänzungen all jener Daten erforderlich, die im „zentralen Personenstandsregister“ auch ältere Beurkundungen unseres Standesamtes anbelangten.

Diese Arbeitsaufträge wurden uns von anderen Behörden innerhalb und außerhalb Österreichs erteilt und waren auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung („offene Zuständigkeit“) umgehend von uns zu bearbeiten.

Daneben war auch noch die laufende Buchhaltung zu erledigen, Sitzungen vorzubereiten sowie der Voranschlag und der Rechnungsabschluss zu erstellen.

Tätigkeitsbericht der Umweltgemeinderäte StR Michael Sigmund und StR DI

Fritz Brandstätter 2018

- Diverse Aus- und Weiterbildungen den beiden Umweltgemeinderäte
- e5 Teamtreffen ^{[[]]}_{SEP}
- e5 Öffentlichkeitsarbeit ^{[[]]}_{SEP}
- e5 Erfahrungskreis-Treffen ^{[[]]}_{SEP}
- Klimabündnis Arbeitskreis Treffen
- Weiterarbeiten am RADLgrundnetz
- Anschaffung Elektro-Auto PKomm ^{[[]]}_{SEP}
- Fahren und Bewerben des E-Mobil Pressbaum (beide Umwelt-Gemeinderäte sind sowohl Fahrer, als auch im Vorstand des Vereins)
- Organisation der Flurreinigungsaktion 2018 (Pressbaum räumt auf am 7. April 2018 – unter Beteiligung zahlreicher freiwilliger Helferinnen und Helfer) – 2019: Samstag, 6. April 2019
- BLITZBLANK Müllsammel-Sternwanderung am Sonntag, 21. Oktober 2018, soll auch im Herbst 2019 wieder stattfinden
- Mit-Organisation klimaFEST – inklusive Jahresfeier E-Mobil Pressbaum: Samstag, 22. September 2018 in Wolfsgraben

Heuer – anlässlich 20 Jahre Klimabündnis Pressbaum – wieder in
PRESSBAUM: Samstag, 21. September 2019 14:00 bis 18:00 und am Freitag,
20. September 2019, 19:00 Vortrag Klima-Expertin Helga Kromp-Kolb

AUSSCHUSS UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ:

- E-Tankstelle beim komplett neu errichteten Strandbad Pressbaum
- Verbesserung bestehender Fahrrad-Abstell-Plätze („Wiener Bügel“ statt „Felgen-Killer“) zB neues Strandbad, Rathaus, Kindergarten 1, Bahn-Haltestelle Dürrwien, usw.
- Ausschuss in Abstimmung mit DIⁱⁿ Monika Biermaier: Öko-Blumen-Wiese im Stadtzentrum von Pressbaum
- Auf Anregung vom Ausschuss: Von der Mehrstufen-Klasse der Volksschule Pressbaum angefertigte Info-Schilder für die Öko-Blumen-Wiese im Stadtzentrum von Pressbaum
- Erweiterung der Standorte der „Hunde-Gackerl-Sackerl-Spender“ in Pressbaum.

Tätigkeitsbericht des Umweltgemeinderates

StR DI Fritz Brandstetter
2018

- e5 Teamtreffen
- e5 Öffentlichkeitsarbeit
- e5 Erfahrungskreis-Treffen
- Klimabündnis Arbeitskreis Treffen
- Anschaffung Elektroauto PKOMM
- Ladestation Freibad, vor Gemeinde, Raiffeisen
- Organisation der Flurreinigungsaktion 2018 zwei Stück
- Mitarbeit STERN
- Aktivitäten im Verein E-Mobil Pressbaum, Fahren und Bewerben des E-Mobil Pressbaum, aktives Vorstandsmitglied
- Pellet-Einkaufsgemeinschaft, 50 Teilnehmer, 250 Tonnen
- Energiebuchhaltung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fair Trade Arbeitskreis
- Detailplanung Radlgrundnetz Teilstrecke Rekawinkel
- Mountainbikestrecken – Wienerwald neu
- Umsetzung Straßenbeleuchtung
- Diverse Landesveranstaltungen zum Thema Energie



Vorsorge Aktiv 07.03.2018



Vorstellung des Programms Vorsorge Aktiv im Rahmen
der offenen AK-Sitzung:

Ein Programm zur nachhaltigen Lebensstiländerung

Gruppe bestehend aus 8 – 15 Personen

3 Bereiche ERNÄHRUNG, BEWEGUNG und MENTALE
GESUNDHEIT.

Pro Bereich stehen 24 – in Summe also 72 Stunden zur
Verfügung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden bis zu 9
Monate intensiv unterstützt



Vorsorge Aktiv

Infoabend 15.10.2018 Vorsorge Aktiv

Start des Programms Vorsorge Aktiv 25.10.2018

Vorraussichtliches Ende 30.6.2018



Bärlauchtage

13.04 und 15.04.2018

Bärlauch-Kochworkshop mit
Mag. Köttler



Kräuterspaziergang



Grüne Kosmetik Workshop 04.06.2018



Vortrag „Demenz erkennen-verstehen-handeln“ 21.06.2018



Der „Tut Gut“ Wandertag 30.09.2018



Vortrag „Wie schütze ich mein Kind vor Sucht“ 10.10.2018



Bewegt im Park
8.6.2018-7.9.2018



Aquafit im Strandbad Pressbaum
1.6.2018-7.9.2018



Arbeitskreissitzungen 2018



19.3.2018

10.7.2018

6.11.2018



Stadtgemeinde
Pressbaum

Mit großen Schritten ins Jahr 2019

<p>Gemeinsam wandern</p> 	<p>Offene AK-Sitzungen</p> 
---	---

BEWAUNDET
WIRTSCHAFTSLEBENS
Tut gut!



Team Österreich Tafel Pressbaum 2018 Jahresrückblick





Am Lieber vom Menschen. ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

39 627,4 kg (fast 40T)

Lebensmittel ausgegeben.

50 x Ausgabe im Jahr 2018 (6. Jänner & 8. Dezember keine Ausgabe, da Feiertag)

→ 3774 Kisten (75,5K/Woche)

→ 4906 Personen (98/Woche)

→ 1597 Haushalte
(32/Woche)

Rotes Kreuz Bezirksstelle Purkersdorf-Gabnitz Gesundheits- & Sozialer Dienst Alexandra Stangl © 2019



Am Lieber vom Menschen. ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Team Österreich Tafel Team

freiwilligen RK MitarbeiterInnen

freiwilligen Team Österreich

MitarbeiterInnen

- 4 Teams → 12 Mitarbeiter → 4-5h Einsatz/MA
- 4 Tagesleiter
- 1 Teamleitung

▪ **1944 Einsatzstunden**
/2018

Rotes Kreuz Bezirksstelle Purkersdorf-Gabnitz Gesundheits- & Sozialer Dienst Alexandra Stangl © 2019



Team 1



Team 3



Team 4

Rotes Kreuz Bezirksstelle Purkersdorf-Gablitze Gesundheits-& Sozialer Dienst Alexandra Stangl © 2019



Bezieher sind:

- Alleinerziehende Mütter
- Mindestsicherungsbezieher
- Mindestpensionsbezieher
- Asylberechtigte

Einkommengrenzen (monatliche Werte - 12 x pro Jahr) für die Bezugsberechtigung bei der Team

Österreich Tafel - 2018

Haushaltstyp	Monatswert (in Euro)
Einpersonenhaushalt	€ 1.185,00
1 Erwachsener + 1 Kind	€ 1.540,00
1 Erwachsener + 2 Kinder	€ 1.895,00
2 Erwachsene	€ 1.777,00
2 Erwachsene + 1 Kind	€ 2.132,00
2 Erwachsene + 2 Kinder	€ 2.488,00
2 Erwachsene + 3 Kinder	€ 2.843,00

jede weitere erwachsene Person im Haushalt € 592,00

jedes weitere Kind unter 14 Jahren im Haushalt € 355,00

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016. Erstellt am 02.05.2017 / Rev. 3 vom 12.09.2017

Monatswert entspricht 1/12 des Jahreswertes, Kind = unter 14 Jahre

Armutgefährdungsschwelle 2016 bei 60 % des Medians für unterschiedliche Haushaltstypen.

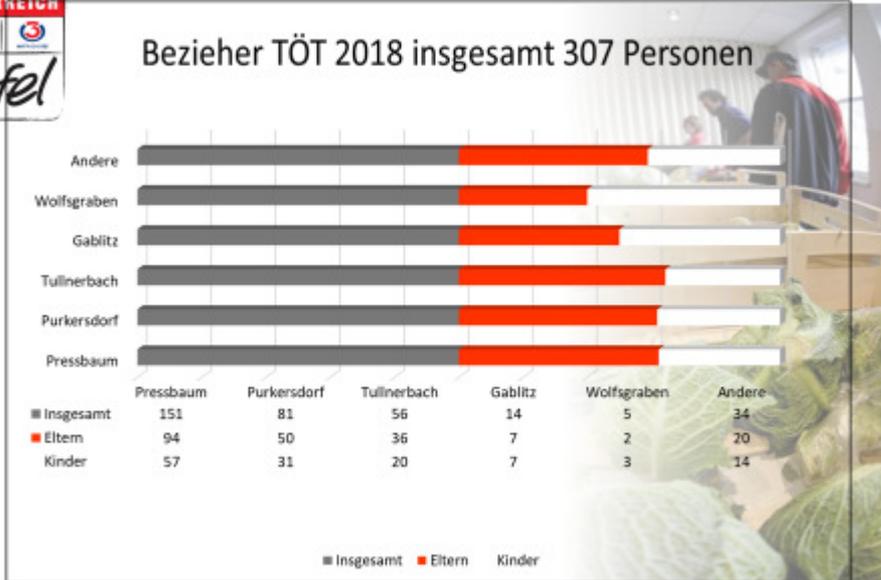
Am Lichte zum Menschen. ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



Rotes Kreuz Bezirksstelle Purkersdorf-Gablitze Gesundheits-& Sozialer Dienst Alexandra Stangl © 2019



Bezieher TÖT 2018 insgesamt 307 Personen



Rotes Kreuz Bezirksstelle Purkersdorf-Gablitz Gesundheits- & Sozialer Dienst Alexandra Stangl © 2019

a) Berichte über Hochwasserschutz – Variantenstudie

Wildbach- und Lawinerverbauung Forsttechnischer Dienst

die-wildbach.at

Gebietsbauleitung Niederösterreich West
melb@die-wildbach.at

DI Stephan Vollinger

stephan.vollinger@die-wildbach.at
+43 2752 52614-24
Fax +43 52614-22
Josef Adimanseder-Straße 4, 3390 Melk

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an melb@die-wildbach.at zu richten.

Pressbaumer Wildbäche

Generelles Projekt 2019

Stadtgemeinde Pressbaum

Variantenstudie 2018

Inhaltsverzeichnis

1. BEMESSUNGSEREIGNISSE UND GEFAHRENZONENPLAN.....	3
2. HOCHWASSEREREIGNIS 2018 UND SOFORTMAßNAHMEN.....	3
3. BIERBACH-ZUBRINGER.....	3
3.1 Einzugsgebietsdaten und Gefahrenzonenplan.....	3
3.2 Problemstellung.....	4
3.3 untersuchte Varianten.....	4
3.4 empfohlene Variante.....	5
3.5 Kostenschätzung.....	5
4. GRABEN VOM PFALZBERG.....	6
4.1 Einzugsgebietsdaten und Gefahrenzonenplan.....	6
4.2 Problemstellung.....	6
4.3 untersuchte Varianten.....	6
4.4 empfohlene Variante.....	7
4.5 Kostenschätzung.....	7
5. FELLINGGRABEN.....	7
5.1 Einzugsgebietsdaten Fellinggraben bei Mündung in die Kalte Wien.....	7
5.2 Einzugsgebietsdaten Fellinggraben Oberlauf (hm 14,0).....	7
5.3 Einzugsgebietsdaten Dreikohlstättengraben.....	8
5.4 Problemstellung.....	9
5.5 untersuchte Varianten.....	9
5.6 empfohlene Variante.....	9
5.7 Kostenschätzung.....	9
6. FÜNKHGASSENGRABEN.....	10
6.1 Einzugsgebietsdaten.....	10
6.2 Problemstellung.....	10
6.3 untersuchte Varianten.....	11
6.4 empfohlene Variante.....	11
6.5 Kostenschätzung.....	11
7. GESAMTKOSTENSCHÄTZUNG PROJEKTE.....	11
8. VORPROJEKTE.....	12
8.1 Vorprojekt Pfalzauerbach-Zubringer.....	12
8.2 Vorprojekt Fünkhgassengraben.....	12

Pressbaumer Wildbäche

Generelles Projekt 2019 – Variantenstudie 2018 Stadtgemeinde Pressbaum

1. BEMESSUNGSEREIGNISSE UND GEFAHRENZONENPLAN

Für die Stadtgemeinde Pressbaum liegt ein Gefahrenzonenplan vor, der am 16. 11. 2007 mit Zahl BMLFUW-LE.3-3/0214-1V/5/2007 ministeriell genehmigt wurde.

Darin sind für alle in der vorliegenden Variantenstudie behandelten Einzugsgebiete, mit Ausnahme des Bierbachzubringers, Bemessungsereignisse angeführt und Gefahrenzonen ausgewiesen.

2. HOCHWASSEREREIGNIS 2018 UND SOFORTMAßNAHMEN

Bei einem lokalen Hochwasserereignis am 2. 5. 2018 wurden teilweise Flächen durch Hochwasser beaufschlagt, die größer waren, als die ausgewiesenen Gelben Gefahrenzonen.

Im Rahmen eines Bauprogrammes für Sofortmaßnahmen wurden lokal Maßnahmen zur Wiederherstellung geordneter Abflussverhältnisse gesetzt.

In einem Aktenvermerk vom 15. 5. 2018 wurde das Ereignis dokumentiert, alle 10 Schadstellen beschrieben und erste Vorschläge für mittel- bis längerfristige Schutzmaßnahmen gemacht.

In der vorliegenden Studie werden für 4 Wildbacheinzugsgebiete Varianten für nachhaltige Schutzmaßnahmen untersucht.

3. BIERBACH-ZUBRINGER

3.1 Einzugsgebietsdaten und Gefahrenzonenplan

- Größe = 0,2 km²
- 100-jährlicher Bemessungsabfluss BE₁₀₀ lt. hydrolog. Studie = 1,24 m³/s
- im Gefahrenzonenplan nicht behandelt



Abb. 1. rechter Zubringer zum Bierbach

3.2 Problemstellung

Die stark unterdimensionierte Verrohrung auf Höhe der Bierbachstraße führt häufig zu Überschwemmungen und zur Verschlämzung des Unterlaufes (Gst.: 4/22, 4/58, 47/4).

3.3 untersuchte Varianten

Variante A:

- Hochwasser-Rückhaltebecken bachaufwärts des ÖBB-Bahndurchlasses (Rückhaltevolumen rd. 4000 m³, Aushubkubatur rd. 5000 m³, retendiertes HQ₁₀₀ = 0,34 m³/s)
- Gerinneertüchtigung in der bestehenden Trasse des Grabens
- tw. Vergrößerung der bestehenden Verrohrung
- 1 kl. Geschiebefang

Variante B:

- Hochwasser-Rückhaltebecken bachaufwärts des ÖBB-Bahndurchlasses (Rückhaltevolumen rd. 4000 m³, Aushubkubatur rd. 5000 m³, retendiertes HQ₁₀₀ = 0,34 m³/s)
- Schaffung eines neuen Gerinnes entlang der Straße (ca. 200 lfm, Kapazität für HQ₁₀₀ = 0,34 m³/s)
- neue Brücke oder Durchlass Bierbachstraße

Pressbaumer Wildbäche

Stadtgemeinde Pressbaum

Variante C:

- Gerinneertüchtigung in bestehender Trasse
- deutliche Vergrößerung der bestehenden Durchlässe (HQ₁₀₀ = 1,24 m³/s)
- 2x Geschiebefänge (jeweils vor den Rohreinläufen)

Variante D:

- Schaffung eines neuen, ausreichend dimensionierten Gerinnes entlang der Straße (ca. 200 lfm, Kapazität für HQ₁₀₀ = 1,24 m³/s)

Lagepläne aller Varianten wurden erstellt und liegen bei.

3.4 empfohlene Variante

Als wirtschaftlich vertretbare Variante stellte sich eine stark reduzierte Var. C heraus:

- keine Maßnahmen im Bereich ÖBB-Durchlass
- Gerinne in bestehender Lage belassen
- Geschiebe- und Wildholzfang am Unterlauf
- Vergrößerung und Neutrassierung des verrohrten Unterlaufes (Rohr DN800)

3.5 Kostenschätzung

rd. € 300.000,-

geschätzter Interessentenbeitrag der Gemeinde: rd. 30 %

4. GRABEN VOM PFALZBERG

4.1 Einzugsgebietsdaten und Gefahrenzonenplan

- Einzugsgebietsgröße = 0,64 km²
- 100-jährlicher Bemessungsabfluss BE₁₀₀ lt. hydrolog. Studie = 5,2 m³/s
- 150-jährliches Bemessungsereignis lt. GZP BE₁₅₀ = 6,1 m³/s
- Geschiebefracht beim 150-jährlichen Bemessungsereignis lt. GZP GF₁₅₀ = 250 m³
- Gefahrenzonen ausgewiesen



Abb. 2. Graben vom Pfalzberg: Unterlauf, Gefahrenzonen

4.2 Problemstellung

Mehrere unterdimensionierte Verrohrungen führen zu Überschwemmungen und Verschlammung des Unterlaufes (Gst.: 246/14, 246/86, u.v.m.)

Die beim Ereignis am 2. 5. 2018 beaufschlagte Fläche war deutlich größer, als die im Gefahrenzonenplan ausgewiesene gelbe Gefahrenzone.

4.3 untersuchte Varianten

Variante A:

- Geschiebe-Rückhaltebecken im Graben bei ca. hm 5,7 (Nutzinhalt rd. 300 m³)
- kleiner Wildholzrechen in linksufrigem Zubringer

Pressbaumer Wildbäche

Stadtgemeinde Pressbaum

- Hochwasser-Rückhaltebecken im Graben bei ca. hm 4,0 (Rückhaltevolumen rd. 10000 m³, Bauwerkshöhe inkl. Freibord rd. 9 m, Ausführung und Gründung nach geotechn. Erfordernissen z.B. als Damm mit Dichtkern, retendiertes HQ100 = 1,0 m³/s
- Erneuerung der Verrohrungen am Grabenausgang
- Landesstraßen-Durchlass bleibt bestehen

Variante B:

- Geschiebe-Rückhaltebecken im Graben bei ca. hm 2,05 (Nutzinhalt rd. 400 m³)
- Erneuerung und Vergrößerung der Verrohrungen am Grabenausgang, Dimensionierung auf 5,2 m³/s
- Landesstraßen-Durchlass bleibt bestehen

Lagepläne aller Varianten wurden erstellt und liegen bei.

4.4 empfohlene Variante

Als wirtschaftlich vertretbare Variante wird Variante B empfohlen, da in beiden Fällen die Verrohrung zu erweitern ist (bei Var. B → DN1400) und das Geschiebe-Rückhaltebecken weiter bachabwärts errichtet werden kann.

Die wasserrechtliche Bewilligungsfähigkeit ist fraglich, da eine Erhöhung und Beschleunigung der Abflussspitze nicht ausgeschlossen werden kann.

4.5 Kostenschätzung

s. 5.7

5. FELLINGGRABEN

5.1 Einzugsgebietsdaten Fellinggraben bei Mündung in die Kalte Wien

- Einzugsgebietsgröße = 2,80 km²
- 100-jährlicher Bemessungsabfluss BE100 lt. hydrolog. Studie = 18,4 m³/s
- 150-jährliches Bemessungsereignis lt. GZP BE150 = 16,2 m³/s
- Geschiebefracht beim 150-jährlichen Bemessungsereignis lt. GZP GF150 = 1200 m³

5.2 Einzugsgebietsdaten Fellinggraben Oberlauf (hm 14,0)

- Größe = 1,04 km²
- 100-jährlicher Bemessungsabfluss BE100 lt. hydrolog. Studie = 6,6 m³/s

Variantenstudie

Seite 7

5.3 Einzugsgebietsdaten Dreikohlstättengraben

- Einzugsgebietsgröße = 1,05 km²
- 100-jährlicher Bemessungsabfluss BE₁₀₀ lt. hydrolog. Studie = 6,4 m³/s
- 150-jährliches Bemessungsereignis lt. GZP BE₁₅₀ = 8,4 m³/s
- Geschiebefracht beim 150-jährlichen Bemessungsereignis lt. GZP GF₁₅₀ = 410 m³
- Gefahrenzonen ausgewiesen



Abb. 3: Fellinggraben: Zusammenfluss mit Dreikohlstättengraben, Gefahrenzonen

5.4 Problemstellung

Der Fellinggraben und der Dreikohlstättengraben weisen im Bereich ihres Zusammenflusses stark unterdimensionierte Gerinne auf. Zahlreiche Durchlässe sind deutlich unterdimensioniert. Die Linienführung eines rechten Zubringers zum Dreikohlstättengraben und dessen Mündungsgeometrie sind ungünstig.

Dadurch kam es wiederholt an zahlreichen Stellen zu Ausuferungen und zu einer Vielzahl von Schäden an Gebäuden.

5.5 untersuchte Varianten

Aufgrund des Platzbedarfes für Hochwasserrückhalt müssten beide Gräben (der Fellinggraben und sein Zubringer Dreikohlstättengraben) separat verbaut werden:

Variante A:

- Hochwasser-Rückhaltebecken Fellinggraben als Betonsperre
- Hochwasser-Rückhaltebecken Dreikohlstättengraben als Damm

Variante B:

- Hochwasser-Rückhaltebecken Fellinggraben als Betonsperre
- Hochwasser-Rückhaltebecken Dreikohlstättengraben als Betonsperre

Lagepläne aller Varianten wurden erstellt und liegen bei.

5.6 empfohlene Variante

Aus optischen Gründen wird Variante A bevorzugt.

Zusätzlich sollen die einzelnen Waldgräben bachabwärts des Dreikohlstättengrabens gesichert werden und in den Fellinggraben geleitet werden (Verrohrung).

5.7 Kostenschätzung

Generelles Projekt „Pfalzauerbach – Zubringer“ umfasst:

- Graben vom Pfalzberg
- Fellinggraben
- Dreikohlstättengraben

rd. € 3.800.000,-

geschätzter Interessentenbeitrag der Gemeinde: rd. 30 % bis 25 %

6. FÜNKHGASSENGRABEN

6.1 Einzugsgebietsdaten

- Einzugsgebietsgröße = 0,24 km²
- 100-jährlicher Bemessungsabfluss BE₁₀₀ lt. hydrolog. Studie = 2,8 m³/s
- 150-jährliches Bemessungsereignis lt. GZP BE₁₅₀ = 3,2 m³/s
- Geschiebefracht beim 150-jährlichen Bemessungsereignis lt. GZP GF₁₅₀ = 110 m³
- Gefahrenzonen ausgewiesen



Abb. 4: Fünkhgassengraben: Bereich Mündung in Ortskanal, Gefahrenzonen

6.2 Problemstellung

Stark unterdimensionierte Verrohrung führt zu Überschwemmungen und Verschlämzung des Unterlaufes

6.3 untersuchte Varianten

Variante A:

- Geschiebe-Rückhaltebecken bachaufwärts der Autobahn A1
- Hochwasser-Rückhaltebecken bachaufwärts der Autobahn A1

Variante B:

- Geschiebe-Rückhaltebecken bachabwärts der Autobahn A1

Lagepläne aller Varianten wurden erstellt und liegen bei.

6.4 empfohlene Variante

Variante B bieten keinen HO100-Schutz und wäre somit nicht förderfähig. Als nachhaltig wirksame und wirtschaftlich vertretbare Variante wird daher Variante A empfohlen. Aufgrund der Geländegegebenheiten ist eine Aushubkubatur von rd. 19.000 m³ notwendig, um das erforderliche Rückhaltevolumen von rd. 6.500 m³ zu erzielen. Alternativ wird nochmals ein Standort für ein Hochwasserrückhaltebecken bachabwärts der Autobahn A1 geprüft.

6.5 Kostenschätzung

rd. € 1.200.000,-

geschätzter Interessentenbeitrag der Gemeinde: rd. 30 % bis 25 %

7. GESAMTKOSTENSCHÄTZUNG PROJEKTE

Kostenschätzung Pressbaumer Wildbäche

Bierbach-Zubringer	300.000,00 €
Graben vom Pfalzberg	}
Fellinggraben	
Dreikohlstättengraben	
Fünkgassengraben	1.200.000,00 €
Summe	5.300.000,00 €

8. VORPROJEKTE

8.1 Vorprojekt Pfalzauerbach-Zubringer

Geotechnische Untersuchungen der Sperren-Standorte
 Kostenschätzung: rd. € 90.000,-
 Interessentenbeitrag der Gemeinde: 25 %

8.2 Vorprojekt Fünkgassengraben

Geotechnische Untersuchungen der Sperren-Standorte
 Kostenschätzung: rd. € 30.000,-
 Interessentenbeitrag der Gemeinde: 25 %

zu Top 24 – Auftragsvergabe von Dienstleistungen an PKomm und dazu notwendige Auftragsvergabe Gemdat - Softwarepakete für die Außenstellen Wassermeister (PKomm) und Heimatmuseum

Wird unter TOP 20a) im öffentlichen Teil behandelt

Sachverhalt (vorbereitet von Mag. St. Wallner)

- a) Softwarepakete für die Außenstellen Wassermeister (PKomm) und Heimatmuseum

Sowohl für die zukünftige Außenstelle des Wassermeisters (PKomm) als auch die Außenstelle der Betreuerin des Heimatmuseums soll eine VPN-Verbindung mit Server des Rathauses hergestellt werden.

Hierzu ist aus Sicherheitsgründen die Installation jeweils einer Firewall erforderlich, welche aus einem Hardware- und Softwarekomponenten besteht.

Da von der Server-Umstellung 2017 noch eine FortiGate 50E Firewall übriggeblieben ist, soll diese für eine der beiden Außenstellen verwendet werden.

Ob die Filterdefinitionen der genannten Firewall noch aktuell sind wird sich lt. Aussage von Gemdat-Techniker Andreas Mann erst im Zuge deren Installation zeigen. Ansonsten müsste die Software neu zugekauft werden müssen, was aber preismäßig trotzdem unter dem für die Anschaffung eines neuen Gesamtpaketes inkl. Hardware liegt.

Der neue Content-Filter (per Zahlencode aktivierbar) kann nach Neuerwerb des Filters von der Gemdat eingespielt werden. Die Firewall ist bis dahin dennoch aktiv und funktionstüchtig.

Jedenfalls belaufen Kosten für die zwei neuen Firewalls (Hardware inkl. Software) auf € 2395.-- brutto. Die Installationskosten richten sich nach dem tatsächlichen Aufwand und betragen €153,6 brutto/Stunde.

Bedeckung:

Die Bedeckung auf dem Haushaltskonto 1/9001-042100 ist mit 5300€ gegeben.

Beilagen:

Angebot: Firewalls für die neuen Außenstellen der Fa. Gemdat

UStR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Anschaffung der zwei Firewalls (FortiGate50E) inkl. Software und Installation für die neuen Außenstellen (Heimatmuseum und Wassermeister-PKomm) entsprechend den oben angeführten Konditionen beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. Gemeinderates

Stimmhaltung: GR Ehnert, GR Auer, GR Fahrner

Mehrheitlich angenommen

b) Auftragsvergabe an die Fa. PKomm Dienstleistungen – WVA Pressbaum

Die Fa. PKomm wird beauftragt Dienstleistungen im Auftrag der Stadtgemeinde Pressbaum/Bauamt zur Durchführung von div. Wasserangelegenheiten durchzuführen. Dazu liegt nachstehendes Angebot vor:

Bedeckung: Übertragung von 1/850000-510000 Bezüge auf 1/850000-728000 Dienstleistungen durch Dritte gebucht



PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH

A-3021 Pressbaum, Hauptstraße 63
Tel: +43-2233-54243
Email: office@pkomm.at
www.pkomm.at

Stadtgemeinde Pressbaum
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum
UID: ATU16252800

Projekt: WVA Pressbaum – Dienstleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen auf Basis der geführten Gespräche und der e-mail von Herrn Döbl vom 31.07.2018 ein unverbindliches Angebot für Dienstleistungen im Bereich der WVA Pressbaum erstellen zu dürfen:

Mitarbeiter im Außendienst

Stundensatz: € 43,00 für 200 Stunden € 8.600,00

Mitarbeiter für Verwaltungstätigkeiten

Stundensatz: € 38,00 für 150 Stunden € 5.700,00

Zwischensumme € 14.300,00

Zuzüglich 20% USt. € 2.860,00

Angebotspreis: € 17.160,00

Mit freundlichen Grüßen

PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH

Bankverbindung:

IBAN: AT51 3266 7000 0000 2717, BIC: RLNWAT3333
UID-Nummer ATU 666 13 499

UStR DI Brandstetter stellt den
Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für Dienstleistungen im Bereich WVA Pressbaum lt. vorliegendem Angebot beschließen.
Die Notwendigkeit und direkte Vergabe erfolgt über das Bauamt Pressbaum.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. Gemeinderates

Stimmhaltung: GR Ehnert, GR Renner, GR Fahrner, StR Krischel, StR Kalchhauser, GR Auer, GR Mag. Jedlaucnik

Mehrheitlich angenommen

Zu TOP 21 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

Preis für ein Mittagessen in den KiGa´s

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 23.02.2016 Top 5b wurde der Preis für ein Mittagessen mit € 3,90 inkl. festgesetzt. Nachdem jedoch die Fa. Ströbel pro Essen 10% MWst verrechnet, die Stadtgemeinde jedoch einen MWst-Satz von 13% in Anwendung bringen muss und daher ein buchhalterischer Betrag von € 4,-- zur Vorschreibung gelangt, wäre der Beschluss vom 23.02.2016 aufzuheben und ein neuer Beschluss über einen Essenspreis von € 3,90 **exkl.** zu erwirken.

StR Irene Heise stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss vom 23.02.2016 Top 5b aufheben und einen neuerlichen Beschluss mit einem Essenspreis von € 3,90 **exkl.** Ust per 23.02.2016 fassen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. Gemeinderates

Enthaltung: StR Krischel

Mehrheitlich angenommen

a) Vertrag Durchführung Teilungsplan Freibad Pressbaum

Sachverhalt (vorbereitet von UStR DI Brandstetter/Mag. Schindlecker)

Die **Stadtgemeinde Pressbaum** hat mit Sacheinlagevertrag vom 27.9.2011 das öffentliche Freibad an die **PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH** übereignet. Dabei wurde die ganze Liegenschaft EZ 151 des Grundbuches 01905 Preßbaum übertragen. Im Zuge der Neuerrichtung des Bades erfolgte eine Vermessung des Gesamtareals. Zur Grenzbereinigung liegt nunmehr der Teilungsplan von Dipl. Ing. Alireza Khatibi vom 11.11.2015, GZ 2600/14, vor, mit dem insbesondere der zur EZ 151 gehörende öffentliche Weg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetreten werden soll und Grenzberichtigungen (zB infolge der tatsächlichen Zaunverläufe) zwischen den benachbarten Liegenschaftseigentümern erfolgen sollen.

Folgende Einlagezahlen je des Grundbuches Preßbaum mit folgenden Eigentümern sind von diesem Teilungsplan betroffen:

1. EZ 151 **PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH**, Grundbuchsauszug BEILAGE ./A1,
2. EZ 1833 **Stadtgemeinde Pressbaum**, Grundbuchsauszug BEILAGE ./A2,
3. EZ 1704 **öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum**, Grundbuchsauszug BEILAGE ./A3,
4. EZ 1884 **Andrea Uetz** und **Michael Uetz**, Grundbuchsauszug BEILAGE ./A4,
5. EZ 1752 **Ingrid Lackner** und **Alfred Lackner**, Grundbuchsauszug BEILAGE ./A5.

Es wurde folgender Vertrag vorbereitet:

Verträge
abgeschlossen zwischen:

- **Stadtgemeinde Pressbaum**, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum, im eigenen Namen,
- Stadtgemeinde Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum, als Verwalterin des **öffentlichen Gutes**,
- **PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH** mit dem Sitz in Pressbaum, FN 364795p, Hauptstraße 63, 3021 Pressbaum, in der Folge kurz PKomm,
- **Ingrid Lackner**, geboren am 27.07.1942, Uferzeile 22, 3021 Pressbaum,
- **Alfred Lackner**, geboren am 05.09.1944, Uferzeile 22, 3021 Pressbaum,
- **Andrea Uetz**, geboren am 29.07.1965, Badg. 10b, 3013 Preßbaum,
- **Michael Uetz**, geboren am 21.04.1965, Badg. 10b, 3013 Preßbaum,

wie folgt:

1. Präambel und Rechtsverhältnisse

Die **Stadtgemeinde Pressbaum** hat mit Sacheinlagevertrag vom 27.9.2011 das öffentliche Freibad an die **PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH** übereignet. Dabei wurde die ganze Liegenschaft EZ 151 des Grundbuches 01905 Preßbaum übertragen. Im Zuge der Neuerrichtung des Bades erfolgte eine Vermessung des Gesamtareals. Zur Grenzberichtigung liegt nunmehr der Teilungsplan von Dipl. Ing. Alireza Khatibi vom 11.11.2015, GZ 2600/14, vor, mit dem insbesondere der zur EZ 151 gehörende öffentliche Weg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetreten werden soll und Grenzberichtigungen (zB infolge der tatsächlichen Zaunverläufe) zwischen den benachbarten Liegenschaftseigentümern erfolgen sollen. Es sind folgende Einlagezahlen je des Grundbuches Preßbaum mit folgenden Eigentümern von diesem Teilungsplan betroffen:

- EZ 151 **PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH**, Grundbuchsauszug BEILAGE ./A1,
- EZ 1833 **Stadtgemeinde Pressbaum**, Grundbuchsauszug BEILAGE ./A2,
- EZ 1704 **öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum**, Grundbuchsauszug BEILAGE ./A3,
- EZ 1884 **Andrea Uetz** und **Michael Uetz**, Grundbuchsauszug BEILAGE ./A4,
- EZ 1752 **Ingrid Lackner** und **Alfred Lackner**, Grundbuchsauszug BEILAGE ./A5.

Zur Durchführung des genannten Teilungsplans schließen die Vertragsparteien diesen Vertrag.

Es wird - für keine der im folgenden genannten Übertragungen – ein Entgelt vereinbart. Die zu übereignenden Teilflächen sind geringwertige Trennstücke bzw in das öffentliche Gut abzutreten. Da die Teilflächen keinen Wert haben, liegt keine Entgeltfreiheit und keine Schenkung mit einer Bereicherungsabsicht vor. Bezüglich der Trennstücke 2, 8, 12, 13 und 14 bestätigen alle Vertragspartner, dass die neuen Grenzverläufe des Teilungsplans den tatsächlichen, bereits in der Vergangenheit bestehenden Gegebenheiten in der Natur entsprechen.

2. Abtretungen PKomm in das Öffentliche Gut

Die **PKomm** übereignet und übergibt in Erfüllung des Bescheides der Stadtgemeinde Pressbaum vom 5.4.2016, BEILAGE ./B, entgeltfrei die im Teilungsplan mit Trennstück 1 und 6 bezeichneten Grundstücksflächen in das **Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum** als Verwalterin des öffentlichen Gutes und die **Stadtgemeinde Pressbaum** übernimmt diese als Verwalterin des öffentlichen Gutes.

3. Abtretung Uetz in das Öffentliche Gut

Andrea Uetz und **Michael Uetz** übereignen und übergeben in Erfüllung des Bescheides der Stadtgemeinde Pressbaum vom 5.4.2016, BEILAGE ./B, entgeltfrei die im Teilungsplan mit Trennstück 14 bezeichnete Grundstücksfläche in das **Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum** als Verwalterin des öffentlichen Gutes und die **Stadtgemeinde Pressbaum** übernimmt diese als Verwalterin des öffentlichen Gutes.

4. Abtretungen PKomm an Uetz

Die **PKomm** übereignet und übergibt entgeltfrei zur Grenzberichtigung die im Teilungsplan mit Trennstück 2 und 8 bezeichneten Grundstücksflächen je zur Hälfte an **Andrea Uetz** und **Michael Uetz** als Eigentümer des benachbart liegenden Grundstücks 275/12 und **Andrea Uetz** und **Michael Uetz** übernehmen diese.

5. Abtretungen PKomm an Stadtgemeinde Pressbaum

Die **PKomm** übereignet und übergibt entgeltfrei zur Grenzberichtigung die im Teilungsplan mit Trennstück 5 bezeichnete Grundstücksfläche an die **Stadtgemeinde Pressbaum** als Eigentümer des benachbart liegenden Grundstücks 273/13 und die **Stadtgemeinde Pressbaum** übernimmt diese.

6. Abtretungen Stadtgemeinde Pressbaum an Lackner

Die **Stadtgemeinde Pressbaum** übereignet und übergibt entgeltfrei zur Grenzberichtigung die im Teilungsplan mit Trennstück 12 bezeichnete Grundstücksfläche je zur Hälfte an **Ingrid Lackner** und **Alfred Lackner** als Eigentümer des benachbart liegenden Grundstücks 273/15 und **Ingrid Lackner** und **Alfred Lackner** übernehmen diese.

7. Abtretungen Stadtgemeinde Pressbaum an PKomm

Die **Stadtgemeinde Pressbaum** übereignet und übergibt entgeltfrei zur Grenzberichtigung die im Teilungsplan mit Trennstück 10 und 11 bezeichneten Grundstücksflächen an die **PKomm** als Eigentümerin des benachbart liegenden Grundstücks 275/20 und die **PKomm** übernimmt diese.

8. Abtretungen Öffentliches Gut an PKomm

Die Stadtgemeinde Pressbaum als Verwalterin des **öffentlichen Gutes** übereignet und übergibt entgeltfrei zur Grenzberichtigung die im Teilungsplan mit Trennstück 13 bezeichnete Grundstücksfläche an die **PKomm** und die **PKomm** übernimmt diese.

9. Allgemeine Bestimmungen

Die tatsächlichen Übergaben und Übernahmen der oben genannten Trennstücke in den Besitz des jeweiligen Übernehmers ist bereits in der Natur mit Abschluss des Neubaus des Bades tatsächlich erfolgt.

Die Gewährleistung für Sachmängel wird für alle Erwerbsvorgänge ausgeschlossen. Die Übereignungen erfolgen schulden- und lastenfrei. Jeder der Übereignenden ist verpflichtet, auf seine Kosten grundbuchstaugliche Freilassungserklärungen bezüglich allfälliger Belastungen des von ihm übereigneten Vertragsgegenstandes an den Vertragsverfasser zu übergeben. Die grundbücherlichen Realrechte (siehe EZ 151) werden nicht mitübertragen. Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, das nach grundbücherlicher Durchführung von der **PKomm** verwahrt wird; die anderen Vertragsparteien erhalten jeweils Kopien.

10. Kosten und Abgaben

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten trägt die **PKomm**. Die Kosten eigener Rechtsberatung trägt jede Partei für sich selbst.

11. Grunderwerbsteuern und Gerichtsgebühren

Allfällige Grunderwerbsteuern und allfällige Gerichtsgebühren für die Eintragung des Eigentumsrechts trägt die **PKomm**. Die im Außenverhältnis bestehende Solidarhaftung der Verkäufer ist bekannt.

Mangels einer Gegenleistung ist Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuern jeweils der Grundstückswert nach § 4 Abs 1 GrEStG.

Die Befreiung nach § 3 Abs 1 Z 1 lit a GrEStG (Bemessungsgrundlage unter EUR 1.100,00) wird - wo möglich - in Anspruch genommen.

Die Erwerber erklären, seit 1.1.2016 vom jeweiligen Veräußerer keine Immobilien erworben zu haben,

wobei bei der Berechnung der Grunderwerbsteuer die Begünstigung des Stufentarifs (§ 7 Abs 1 Z 1

lit a GrEStG: Steuersatz nur 0,5% (null komma fünf Prozent) für Erwerbe bis EUR 250.000 (Euro zweihundertfünfzigtausend) und Steuersatz nur 2,0% (zwei Prozent) für den Erwerb darüberhinausgehender EUR 150.000 (Euro einhundertfünfzigtausend) angewendet wurde.

Bei den Erwerben zwischen der **Stadtgemeinde Pressbaum** und der **PKomm** liegen begünstigte

Erwerbe nach § 26a GGG vor, da die **Stadtgemeinde** Alleingesellschafterin der **PKomm** ist. Bemessungsgrundlage für die gerichtliche Eintragungsgebühr für die Einverleibung des Eigentumsrechtes ist – sofern nicht Wertlosigkeit vorliegt - der dreifache steuerliche Einheitswert, maximal jedoch 30% (dreißig Prozent) des Werts des einzutragenden Rechts.

Bemessungsgrundlage für die 1,1%-ige gerichtliche Eintragungsgebühr für die Einverleibung des Eigentumsrechtes ist in den anderen Fällen der Wert des einzutragenden Rechts; mangels eines Werts daher EUR 0,00.

Die Parteien erteilen Dr. Günther Fuchs den Auftrag, die Grunderwerbsteuer und die gerichtliche Eintragungsgebühr vorrangig im Weg einer Selbstberechnung vorzunehmen oder subsidiär den Grunderwerb im Weg einer Abgabenerklärung anzuzeigen; gleichzeitig wird bestätigt, dass dieser Vertrag alle die grunderwerbsteuerlichen Grundlagen für die Selbstberechnung bzw Anzeige enthält und deren Richtigkeit und Vollständigkeit hiermit bestätigt.
Das Rechtsgeschäft ist gemäß Artikel 34 Budgetbegleitgesetz 2001 nicht umsatzsteuerbar.

12. Immobilienertragsteuer

Bei keiner Übereignung liegt eine Veräußerung im Sinn des § 30 EStG vor.

13. Verbücherungserklärung

Die Vertragsparteien erteilen ihre Einwilligung, dass im Grundbuch über die Katastralgemeinde 01905

Preßbaum eingetragen werden kann:

_ die Abschreibung der Trennstücke 1 und 6 von der EZ 151 und Zuschreibung zu der EZ 1704 (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum) unter Einverleibung des Eigentumsrechtes für die

Stadtgemeinde Pressbaum als Verwalterin des öffentlichen Gutes;

_ die Abschreibung des Trennstücks 14 von der EZ 1884 und Zuschreibung zu der EZ 1704 (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum) unter Einverleibung des Eigentumsrechtes für die

Stadtgemeinde Pressbaum als Verwalterin des öffentlichen Gutes;

_ die Abschreibung der Trennstücke 2 und 8 von der EZ 151 und Zuschreibung zu der EZ 1884

unter Einverleibung des Eigentumsrechtes für Andrea Uetz und Michael Uetz;

_ die Abschreibung des Trennstücks 5 von der EZ 151 und Zuschreibung zu der EZ 1833 unter

Einverleibung des Eigentumsrechtes für Stadtgemeinde Pressbaum;

_ die Abschreibung des Trennstücks 12 von der EZ 1833 und Zuschreibung zu der EZ 1752 unter

Einverleibung des Eigentumsrechtes für Ingrid Lackner und Alfred Lackner;

_ die Abschreibung der Trennstücke 10 und 11 von der EZ 1833 und Zuschreibung zu der EZ 151

unter Einverleibung des Eigentumsrechtes für die PKomm;

_ die Abschreibung des Trennstücks 13 von der EZ 1704 und Zuschreibung zu der EZ 151 unter

Einverleibung des Eigentumsrechtes für die PKomm.

14. Vollmacht

Alle Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen Dr. Günther Fuchs, öffentlicher Notar, geb.

31.5.1963, in ihrem Namen allfällige Nachträge und Ergänzungen dieser Verträge zu fertigen, soweit

diese Ergänzungen und Nachträge zur grundbücherlichen Durchführung dieser Verträge erforderlich sind, und sie in allen zur Durchführung dieser Verträge notwendigen Verfahren zu vertreten. Diese Vollmacht umfasst insbesondere auch eine Vollmacht zur Selbstberechnung der Verkehrssteuern und Gebühren und eine Vollmacht zur Antragstellung beim Grundbuch, auch bezüglich von Eintragungen, die nicht zum Vorteil des Antragstellers sind.

15. Umsatzsteuerrechtliches

Die Rechtsgeschäfte sind entweder nicht umsatzsteuerbar oder es wird die Optionsmöglichkeit auf die Regelbesteuerung nach § 6 Abs 2 UStG 1994 nicht ausgeübt.

16. Grundverkehrsrechtliches

Andrea Uetz, Michael Uetz, Ingrid Lackner und Alfred Lackner erklären an Eides statt,

österreichische Staatsbürger zu sein. Sie verpflichten sich, ihren Staatsbürgerschaftsnachweis beim Urkundenverfasser für die Vorlage beim Grundbuch zu erlegen.

Die **PKomm** erklärt durch die statutengemäß zur Vertretung nach außen berufenen Organe dem Grundbuchsgericht gegenüber eidesstattlich, dass sie nicht Ausländerin im Sinn des § 3 Z 6 NÖ GVG 2007 ist.

Diese Verträge bedürfen gemäß § 5 NÖ GVG 2007 keiner Zustimmung, da das katastrale Flächenausmaß der übereigneten Grundstücke jeweils 3.000 m² nicht übersteigt.

17. Rechtswirksamkeit

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum.

Dieses Rechtsgeschäft bedarf mangels Erreichen der Wertschwellen nicht der Genehmigung durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung als Aufsichtsbehörde.

Der Aufsichtsrat der PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH hat dem Rechtsgeschäft in seiner Sitzung vom 21.02.2019 zugestimmt.

Beilagen:

Beilage ./A1 Grundbuchsauszug EZ 151
Beilage ./A2 Grundbuchsauszug EZ 1833
Beilage ./A3 Grundbuchsauszug EZ 1704
Beilage ./A4 Grundbuchsauszug EZ 1884
Beilage ./A5 Grundbuchsauszug EZ 1752
Beilage ./B Bescheid

Ort und Datum:
Pressbaum, 27.02.2019

PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH, FN 364795p

Stadtgemeinde Pressbaum
Bürgermeister

Stadtrat

Gemeinderat

Gemeinderat

Alfred Lackner, geboren am 05.09.1944

Andrea Uetz, geboren am 29.07.1965

Ingrid Lackner, geboren am 27.07.1942

Michael Uetz, geboren am 21.04.1965

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2019

UStR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den vorliegenden Vertrag beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

b) Dringlichkeitsantrag Stadterneuerung zweites Jahr (2019)

Sachverhalt (vorbereitet von Bgm./S. Futschik)

In der Stadtgemeinde Pressbaum wurde gemeinsam mit der Bevölkerung ein Stadterneuerungskonzept im Sinne der jeweils geltenden Richtlinien zur Entwicklung und Erneuerung der Städte in Niederösterreich und den Durchführungsbestimmungen der NÖ Landesregierung erstellt. Die im Stadterneuerungskonzept formulierten Maßnahmen (Projekte), sollen in Arbeits- und Projektgruppen konkret ausgearbeitet und entwickelt werden.

Für das Projekt Stadterneuerungskonzept-Maßnahmenentwicklung im Rahmen der Aktion „NÖ Stadterneuerung“ wird uns folgendes Gesamtpaket (mit Indexanpassung) für das Jahr 2019 angeboten. Die Kosten belaufen sich auf € 25.500,-- inkl. USt.

Bedeckung: 5/031000-728000

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Kosten von 25.500,-- inkl Ust und die Beauftragung des Projektes für das 2. Jahr (2019) beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. Gemeinderates

Stimmenthaltung: GR Renner, GR Leininger, GR DI Nekham, StR Krischel

Mehrheitlich angenommen

c) Dringlichkeitsantrag bzgl. derzeitigen Finanzlage



DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46, Abs. 3 der NÖ GO 1973
Zur Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 27. Februar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

wie allseits bekannt, ist die derzeitige Finanzlage äußerst knapp bemessen und erlaubt keine weiteren Belastungen.

Ein Umstand, der wichtige kommunale Einrichtungen unserer Stadtgemeinde an die Grenzen ihrer Möglichkeiten drängt und besonders unsere Jugend sowohl kulturell als auch sportlich bei ihren Freizeitgestaltungen in die Schranken weist. Die betroffenen Angelegenheiten sind vielfach, die Zeitungen berichten seit Wochen.

Diese Situation fordert aber auch ein Zeichen der Solidarität, einer Solidarität, in der auch die Politik aufgerufen ist ihren Beitrag zu leisten.

Ein Beitrag von geringfügigen 10 % jener Aufwandsentschädigung, die wir als sogenannte Bürgervertreter, Monat für Monat überwiesen bekommen, zusätzlich der Bezeichnung „ehrenamtliche Tätigkeit“ für unsere Mitbürger/Innen.

Wenn auch nach dem NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz eine eigenmächtige Reduzierung nicht vorgesehen ist, so ist es dennoch nicht verboten einer gemeinnützigen Sache 10% seiner Bezüge zu überweisen.

Ein gemeinsamer Grundsatzbeschluss, dass wir hier einen solidarischen Beitrag leisten, wäre genau das, was sich die Bevölkerung von verantwortungsvollen Politikern erwartet.

In diesem Sinne stelle ich den Antrag, dass für dieses Jahr 10% der derzeitigen Aufwandsentschädigung unseres Gemeinderates für dringende Bedürfnisse des Sport- und Kultursektors verwendet werden.



Wolfgang Kalchauer, StR

Eine rechtliche Abklärung wird durch Mag. Sabine Schindler erfolgen, daher kommt dieser Antrag nicht zur Abstimmung.

Wortmeldungen: StR Scheibelreiter, StR Kalchhauser, Bgm Schmidl-Haberleitner, GR Kieseberg, GR Kerschbaum,

Zu TOP 22 – Berichte

Bgm.: Hochwasserschutz – Variantenstudie (Beilagen), Dankschreiben der Feuerwehr Pressbaum für die Reparaturkosten für den Defekt am Wechselstromgenerator durch die Gemeinde Pressbaum

Vzbgm. Wallner-Hofhansl: Smovey – Bewegungsworkshop am 23.03.2019

GR Dr. Großkopf: E-Mobil 2018 - 10.300 Fahrten, 161 Vereinsmitglieder, Homeoffice für Buchungen die direkt an den Fahrer geschickt werden

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:22 Uhr

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)

.....
Evelyn Stattin

Die Protokollprüfer:

.....
StR Irene Heise (ÖVP)

.....
Vzbgm. Alfred Gruber (SPÖ)

.....
StR Wolfgang Kalchhauser (WIR)
(FPÖ)

.....
StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil.

.....
GR Christine Leininger (GRÜNE)

.....
GR Tanja Ehnert (NEOS)